

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehb. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die vierspaltige Petitzeile 50 Pf.

## Der Freiheit unwürdig!

In Deutschland wird jetzt der heldenmütige Kampf zwischen der Demokratie und der von Diktaturgelüsten beherrschten Reaktion ausgefochten. Die Straßen deutscher Städte zeigen Aufmärsche braun angezogener Gestalten, die sich einbilden, eine geschichtliche Mission erfüllen zu müssen. Sie glauben berufen zu sein, ein Strafgericht über Volksgenossen zu vollstrecken. In Wirklichkeit sind diese uniformierten Horden nichts anderes als Soldaten der Reaktion, willfährige Werkzeuge der Todfeinde jeder Volkfreiheit. Seit 300 Jahren kämpft die Demokratie in Europa gegen den Absolutismus, gegen Knechtschaft und Unterdrückung. Das englische Volk hat seine Weltherrschaft nur deshalb selbst in schwierigsten Perioden aufrechtzuerhalten vermocht, weil Demokratie und Freiheit dort keine leeren Begriffe, sondern zur Volkstugend geworden sind. Das deutsche Volk kämpft seit mehr als 100 Jahren um ein bißchen Freiheit und Mitbestimmungsrecht in der staatlichen und wirtschaftlichen Exekutive.

Die deutsche Arbeiterbewegung ist seit 80 Jahren der Vortrupp in diesem geschichtlichen Kampf. Sie ist bemüht, den geistig hochentwickelten Hand- und Kopfarbeiter zum Mitbestimmenden an den Geschicken der Nation zu machen. Nun, da die Demokratie in Deutschland seit etwa 13 Jahren am Ruder ist, da die Verfassung von Weimar langsam begann, sich im Volke eine breitere Resonanz zu schaffen, erwächst aus der Not der Zeit eine Bewegung, die das deutsche Volk um Jahrzehnte zurückzuwerfen sich anschickt. Der unpolitische deutsche Bürger, im Knechtsinn geboren und erzogen, sehnt sich wieder danach, nach oben zu schielen und Befehlen zu gehorchen. Der bekannte Jurist Rudolf Olden hat diesen Untertanentyp kürzlich im „B. T.“ folgendermaßen gekennzeichnet:

„Ob es uns nun schlecht ging oder weniger schlecht, immer gab es einige oder viele unter uns, die das Gleichgewicht von Kräften, das die Weimarer Verfassung eingerichtet hat, als krasse Unordnung empfanden und durchaus an seine Stelle das Uebergewicht eines einzelnen setzen wollten. Je mehr dies Gewicht dann gedrückt hätte, desto lustvoller hätten sie es ertragen. Es gibt immer Menschen, die des Zwanges bedürfen und ihn um so lieber dulden, je grausamer er schneidet. Können sie gar an einem Zipfel seiner Ausübung teilnehmen, so sind sie vollkommen glücklich. Man nennt sie Radfahrer, weil sie den Rücken krümmen und nach unten treten. Aber es sind viele unter ihnen, denen es weniger auf die eigenen Beine, als auf die des andern ankommt, der über ihnen ist, und darauf, daß sie ihren

Nacken unter fremden Füßen krumm machen dürfen. Wer ihnen erlaubt, sich geradezuhalten und frei zum Himmel aufzusehen, der ist ihr Feind. Sie mißtrauen ihm und verschwören sich gegen ihn, sie ruhen nicht eher, als bis er ersetzt ist durch einen, der sie anschnauzt und mißhandelt und den sie dafür verehren.“

Das ist der Typ des von keiner wahren Bildung beschwerten, aber in seiner Knechtseligkeit zufriedenen rohen Spießbürgers. Er will die Herrschaft eines einzelnen oder weniger, die über ihm stehen. Er ist bereit, sich diesen „übernatürlichen“ Mächten willig unterzuordnen, wenn er nur die Berechtigung erhält, auf das Volk der Arbeit etwas mitherumtrampeln zu können. Als der preußische Militarismus 1918 samt der Monarchie und dem ganzen Plunder zusammengebrochen war, erkannten weite Teile der deutschen Bürgertums, daß sie in diesen „Spitzen der Gesellschaft“ nichts anderes angebetet hatten als ihre eigenen Hirngespinnste. Es schien eine Zeitlang, daß das deutsche Bürgertum in seiner Mehrheit bereit war, die in den Tiefen des Volkes schlummernden, unverbrauchten Kräfte zu mobilisieren und sie zum Aufbau eines wahrhaften demokratischen Staates nutzbar zu machen. Weil aber ein

## Das heuchlerische Programm der Nazis

In einer 64 Seiten umfassenden Broschüre haben die Nazis der Öffentlichkeit ihr „Programm“ unterbreitet. Die Heilsbotschaft, die damit der Welt verkündet wird und die besonders an die Adresse der Arbeiterschaft gerichtet ist, soll angesichts der stattgefundenen Reichstagswahlen in der folgenden Artikelserie einer genaueren Untersuchung unterzogen und der Arbeiterschaft gezeigt werden, wie verlogen und voller Widersprüche das „Programm“ dieser „Arbeiterpartei“ ist.

Gleichzeitig sollen diese Zeilen dazu beitragen, die durch die Wirtschaftskrise und lange Arbeitslosigkeit Verzweifelten nicht in den Irrtum verfallen zu lassen, daß von den Nazis eine Besserung der Verhältnisse oder gar eine Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft in eine sozialistische zu erwarten ist.

### I. Sind die Nazis eine sozialistische Arbeiterpartei?

Die Sozialisten marxistischer Prägung streben die Einschränkung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und die Ueberführung derselben in den Allgemeinbesitz an. Das nationalsozialistische „Programm“ hat sich diese Forderung an verschiedenen Stellen auch zu eigen gemacht, um sie an anderer Stelle wieder durch die Anerkennung des Privateigentums aufzuheben.

Die Forderungen nach Einschränkung des Privateigentums an den Produktionsmitteln sind in folgenden Sätzen erhoben: „Wir fordern die Verstaat-

lichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe“. (Punkt 13, S. 20.) „Alle bisher vergesellschafteten Betriebe werden verstaatlicht.“ (S. 35.) „Riesenbetriebe (Konzerne, Syndikate und Trusts) werden verstaatlicht“. (S. 50.) Wenn die Nazis diese Forderungen ehrlich meinen würden, dann könnte man hierin eine Berechtigung finden, daß sie sich Sozialisten nennen. Würden diese Forderungen in die Praxis umgesetzt, dann würde das bedeuten, daß die größten deutschen Industrien wie z. B. die Kohlen-, Eisen-, Kali- und die Chemische Industrie, in den Staatsbesitz übergehen. Neben diesen Forderungen wäre noch der Punkt 11: „Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens“ zu setzen (S. 20), und man könnte daraus weitgehende Sozialisierungsabsichten herleiten. Aber wenn man sozialisieren will, dann kann man nicht andererseits auf dem Boden des Privateigentums stehen, und das ist bei den Nazis zu hundert Prozent der Fall. Das „Programm“ spricht dieses deutlich auf Seite 48 aus: „Der Nationalsozialismus steht auf dem Boden des Privateigentums und stellt es unter staatlichen Schutz, und zwar das ehrlich erworbene und erarbeitete Eigentum“. Darüber kann auch die kautschukartige Wendung von „ehrlieh erarbeitetem Eigentum“ nicht hinwegtäuschen. Was verstehen nun die Nazis unter „ehrlieh erworbenem und erarbeitetem Eigentum“? Das „Programm“ gibt darüber keine nähere Auskunft ob etwa der Fa-

milienbesitz des Siemenskonzerns, der Besitz der Familie Krupp oder der ungeheure Reichtum der Hohenzollern auch noch unter den Begriff des „ehrlieh erworbenen und erarbeiteten Eigentums“ fallen. Wie wollen die Nazis feststellen, ob die Erben der Gründer dieser Riesenunternehmungen und Reichtümer ihren Besitz „erarbeitet“ haben oder ob sie überhaupt in ihrem Leben gearbeitet haben. Bei den Hohenzollern dürfte das letztere wohl glatt zu verneinen sein.

Ueber die Feststellungsmethode gibt das „Programm“ keine Auskunft, im Gegenteil, der Anschein, daß die Nazis Sozialisten mit ehrlichen Sozialisierungsabsichten sind, wird durch das „Programm“ selbst vernichtet, und die ganze Heuchelei tritt deutlich aus den folgenden Sätzen hervor: „Planwirtschaftliche, marxistische, ebenso wie hochkapitalistische Sozialisierungsabsichten werden ausdrücklich abgelehnt.“ (S. 50.) „Die Schlußfolgerungen, die der Marxismus mit seiner Klassenkampflehre zieht, und vor allem sozial- und wirtschaftspolitische Forderungen sind so falsch wie möglich.“ (S. 56.) Wie könnte es auch eine Partei, in der die Hohenzollern und die Großindustriellen Unterschlupf gefunden haben, mit der Sozialisierung ehrlich meinen. Was ist nun der Unterschied zwischen marxistischer und nationalsozialistischer Sozialisierung? Doch nur der, daß die Sozialisierung von den Marxisten ehrlich angestrebt wird, und daß sie bei den Nazis nur pure Heuchelei bedeutet und die Verworfenheit der Verfasser des „Programms“ darstellt.

Halten die Nazis die deutschen Arbeiter für so dämlich, daß sie nicht in der Lage sind, diese Doppelzüngigkeiten und Heucheleien aus dem „Programm“ herauszulesen? Auf diese Gedanken muß man kommen, wenn man die an die Unternehmer gerichteten Ausführungen des Nationalsozialisten Hans Held in der Monatsschrift „Der Meister“ liest. Dort heißt es: „Wenn wir von der Verstaatlichung des Grund und Bodens reden, so meinen wir das nicht so. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen. Die Hauptsache ist, daß wir die Leute haben, damit sie aus dem Marxismus gelöst werden.“

Wirklich ein offenes Eingeständnis, das sich jeder Arbeiter merken sollte. Die NSDAP. ist weder eine Partei, die mit Sozialismus etwas zu tun hat, noch ist sie eine Partei, von der die Arbeiterschaft eine Erlösung aus dem kapitalistischen Elend erwarten kann; dazu sind allein die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie berufen. In den 25 Punkten des „Programms“ kann man soviel suchen, wie man will, nicht ein einziges Mal ist das Wort Arbeiter, Arbeiterschaft oder Arbeitnehmer zu finden. Es ist kein Zufall, daß diese Worte für den Verfasser nicht existieren, sondern das Fehlen hat seine tiefere Bedeutung, die in der bewußten Doppelzüngigkeit des „Programms“ liegt. In dem Warenausgang Hitlers soll eben jeder auf seine Kosten zu kommen glauben. Deshalb verspricht man den Besitzlosen die Verstaatlichung der Riesenbetriebe und die Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Dem Besitzenden verspricht man den Schutz des Privateigentums und den schärfsten Kampf gegen die Sozialisierungsbestrebungen des Marxismus.

(Fortsetzung folgt.)

# Die „neue Ordnung“ mit Zuchthaus- und Todesstrafen

Seit der Aufhebung des Uniformverbotes durch die Regierung Schleicher-Papen, vor allem aber seit der Machtübernahme durch Papen als Reichskommissar in Preußen am 20. Juli, herrschen in zahlreichen Gegenden Deutschlands Terror, Mord und Brandstiftung, wie in keinem Lande der Welt. Niemand, außer den Nazis, ist im Zeichen des Burgfriedens noch seines Lebens sicher. Bracht und Papen haben beide feierlich versprochen, „geordnete Rechtszustände“ im Reich und im preußischen Staatsgebiet wiederherzustellen. Allein das Gegenteil wird durch die täglichen Ereignisse bewiesen. Es herrschen geradezu chinesische Verhältnisse. Erst seitdem Papen die Privatarmee Hitlers legalisierte und den „aufbauwilligen Kräften“ das Recht auf die Straße einräumte, reißen die Terrorakte nicht ab. Betroffen werden davon fast ausschließlich Personen und Führer von Organisationen, die sich gegen jeden gewaltsamen Umsturz, das heißt gegen den Bürgerkrieg wehren. In jedem Rechtsstaate wird die Staatsgewalt sich dieser verfassungstreuen Kreise im Kampfe gegen die Staatsfeinde bedienen und sie unter den besonderen Schutz des Staates stellen. In Deutschland stehen die Republikaner anscheinend außerhalb jedes staatlichen Schutzes. Selbst Frauen und Kinder werden nicht geschont und nur selten werden die Unruhestifter, Bombenwerfer und Mörder gefaßt.

Die Zerstörungswut richtet sich vornehmlich gegen das Eigentum und die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, aber auch Konsumvereine, Amtsgerichte, Arbeitsämter, Warenhäuser werden von den Terroristen und Bombenwerfern nicht verschont. Deutschland ist tatsächlich im Begriff, unter tatkräftiger Mitwirkung der „aufbauenden nationalen Kräfte“ in die Barbarei zu versinken. Die persönlichen, wirtschaftlichen und moralischen Schäden sind ungeheuer. Niemals ist die Rechtsunsicherheit so kraß in Erscheinung getreten wie gegenwärtig. Sogar für Diebstähle und Ueberfälle wird das Notwehrrecht der SA. konstruiert. Die in Waffen starrenden SA.- und SS.-Formationen werden in den von Nazis regierten Staaten als Hilfspolizei eingestellt, während der Selbstschutz und Waffenbesitz bei Republikanern mit schweren Strafen geahndet wird. Die Zahl der Toten und Schwerverletzten seit dem 1. Juni ist kaum noch festzustellen.

Wir begnügen uns mit einer kurzen Aufzählung aus der Fülle der uns gemeldeten Terrorakte und Ueberfälle auf Gewerkschaftsfunktionäre und auf Gewerkschafts- und Volkshäuser, seitdem die „neue Ordnung“ in Preußen und im Reich ihren Einzug gehalten hat.

Am 8. Juni erfolgte der Ueberfall auf das Gewerkschaftshaus in Frankfurt an der Oder durch Nationalsozialisten, wobei etwa 60 Pflastersteine die Fensterscheiben und das Inventar zertrümmerten, obwohl das alte Gewerkschaftshaus unter Denkmalschutz steht.

Am 30. Juni überfielen gegen 11.30 Uhr nachts starke SA.-Trupps das Gewerkschaftshaus in Stuttgart und schlugen mit Gummiknüppeln auf die Gäste und die Wirtin ein, wobei die Wirtin und die Gäste nicht unerheblich verletzt wurden.

Am 10. Juli erfolgte in Trier der Ueberfall durch 100 uniformierte Nazis auf einen Festzug der Eisernen Front, der von einem einzigen Polizeibeamten begleitet war, mit dem Ergebnis, daß ein Toter, vier Schwerverletzte und acht leichtverletzte, alles Angehörige der Eisernen Front, auf der Strecke blieben.

Am gleichen Tage erfolgte in Ohlau in Schlesien der Sturm uniformierter Nationalsozialisten auf das Gewerkschaftshaus, bei dem drei Tote und 30 Verletzte, darunter zwei Frauen, zum Opfer fielen. Erst nach dem Einsatz einer Eskadron des 11. Reitregiments, die mit Karabinern und Revolvern ausgerüstet waren, wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Am gleichen Tage wurde das Gewerkschaftshaus in Hagenow von den Nazis gestürmt, wobei ein Toter, vier Schwerverletzte und zehn Leichtverletzte als Opfer ver-

zeichnet werden. Der Umzug der uniformierten Nationalsozialisten erfolgte ohne jede polizeiliche Bewachung.

An demselben Tage marschierten in Eckernförde etwa 2000 Nationalsozialisten auf, um einen sogenannten „Deutschen Tag“ festlich zu begehen. Als Programmpunkt war anscheinend der Sturm auf das Gewerkschaftshaus vorgesehen. Zwei Landarbeiter erlitten den Tod.

Am 15. Juli stürmten etwa 100 Nationalsozialisten das Gewerkschaftshaus in Halle an der Saale, wobei es vier Verletzte gab. Die Nazis wurden durch den Hausschutz zurückgeschlagen.

Am 21. Juli erfolgte der Sturm auf das Kreishaus des Deutschen Landarbeiterverbandes in Segeberg. Fensterscheiben wurden zertrümmert, mehrere Fahrräder vernichtet und sonstiger Sachschaden angerichtet.

Am 22. Juli wurde das Volkshaus in Bunzlau gestürmt, nachdem der angeforderte Polizeischutz zurückgezogen war. Ein toter Reichsbannermann blieb als Opfer. Aber schon wenige Tage später, am 28. Juli, fielen in der Nacht erneut sechs Schüsse vor dem Volkshaus, die nur Sachschaden anrichteten.

Am 1. August hatten in Königsberg in Preußen, wie amtlich festgestellt, die SA. vom Sturm 12 das Gewerkschaftshaus gestürmt. Außerdem sind in Königsberg und in Ostpreußen zahlreiche Ueberfälle und Morde an gewerkschaftlichen Funktionären verübt worden; Frauen und Kinder wurden nicht geschont. Bomben- und Handgranatenwerfen sind an der Tagesordnung.

In der Nacht vom 1. bis 2. August schleuderten Nationalsozialisten eine Stielhandgranate auf das Volkshaus in Liegnitz. Erheblicher Sachschaden wurde angerichtet.

## Die Ortskrankenkassen im Jahre 1931

Der „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ veröffentlicht soben sein „Jahrbuch der Krankenversicherung für das Jahr 1931.“ Diese alljährlich erscheinenden Bücher enthalten interessante Angaben über den Stand und die Entwicklung der Krankenversicherung. Die Zahlen und Angaben sind um so wertvoller, als es sich bei dem Hauptverband um die größte Organisation der Versicherten handelt. Es waren dem genannten Verbände am Schluß des Berichtsjahres 1596 Krankenkassen mit 11 378 257 Versicherten angeschlossen. Insgesamt wurden am Schluß des Jahres etwa 18 Millionen Mitglieder reichsgesetzlicher Krankenkassen gezählt. Der Hauptverband umfaßt demnach weit über die Hälfte aller vorhandenen Kassenmitglieder. Dem Jahrbuch ist eine Statistik über die Verhältnisse der Ortskrankenkassen im Jahre 1931 angegliedert. An dieser Statistik haben sich 1435 Ortskrankenkassen mit einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 10 678 517 beteiligt.

Der durchschnittliche Beitragssatz der Kassen betrug zu Beginn des Jahres 5,86 % des Grundlohnes, am Ende des Jahres war er auf 5,91 % gestiegen. Der niedrigste Beitragssatz betrug 3 %, der höchste 8,1 % des Grundlohnes. Auf je 100 Mitglieder entfielen 122,04 Fälle mit ärztlicher Behandlung, 45,39 Fälle von Zahnbehandlung, 36,94 Fälle mit Arbeitsunfähigkeit und 6,72 Fälle mit Krankenhauspflege. In dem Bericht heißt es zu diesen Zahlen: „Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle um 12,6 % vermindert, die Zahl der Krankenhauspfegefälle um 3,7 %, die Zahl der Kurheimpfegefälle um 12,4 %. Die Zahl der Betriebsunfälle ist bei den beteiligten Kassen um weitere 26 % gesunken.“ Es lassen sich aus diesen Zahlen jedoch schlecht Schlüsse auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung ziehen. Interessant sind die Feststellungen über die Krankheits-tage (Tage mit Arbeitsunfähigkeit). Auf je 100 Mitglieder kommen 878 Tage, für die Krankengeld gezahlt wurde. Hierzu

Alle Vorstellungen bei den örtlichen und zentralen Behörden haben bisher an diesen unhaltbaren Zuständen nichts Wesentliches geändert. Die Gewerkschaften aller Richtungen in Ostpreußen haben einen „Aufruf an die ostpreußische Bevölkerung“ einstimmig beschlossen. Von den Verantwortlichen und den staatlichen Aufsichtsbehörden haben sie verlangt, daß alle staatlichen Machtmittel rücksichtslos eingesetzt werden, um die feigen Mordüberfälle auf friedliche Bürger, die Bombenanschläge auf Zeitungsunternehmen, auf Warenhäuser, auf Einrichtungen der Arbeiterschaft, auf Amtsgerichte, Finanzämter und Bankinstitute zu unterbinden, weil sonst mit einem völligen Zusammenbruch der gesamten ostpreußischen Wirtschaft gerechnet werden muß.

Wird das Spiel der Nazis so weiter getrieben, dann werden die Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter von ihrem Notwehrrecht Gebrauch machen, denn ihre fast übermenschliche Geduld gegenüber diesen Banditen ist bereits auf eine harte Probe gestellt worden. Reißt sie einmal, dann muß es für viele ein grausames Erwachen geben. Reichwehr und Polizei haben es, wenn ihre Führung nur will, jederzeit in der Hand, Deutschland vor diesem Aeußersten zu bewahren und den braunen Terrorbanden Einhalt zu gebieten. Aus den Vorgängen gilt es nur eine Lehre zu ziehen: Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen sich in den Betrieben und in ihren Wohngebieten zur wirksamen Abwehr gegen den mörderischen Faschismus und seine Helfershelfer noch fester zusammenschließen, dann wird dieser gewaltige Block der Millionen sehr bald wirkliche Ordnung und Ruhe in Deutschland schaffen und noch einmal das Recht und die deutsche Kultur retten.

Die deutsche Arbeiterklasse läßt aus Deutschland kein Drittes Reich machen. Sie steht auf dem Boden des Rechts und wird dieses Recht zu verteidigen wissen.

kommen jedoch noch die Tage mit Arbeitsunfähigkeit, in denen Krankenhauspfege usw. gewährt wurde oder für die infolge Weitererhaltung des Arbeitsentgeltes kein Krankengeld gezahlt zu werden brauchte. Insgesamt kommen auf 100 Mitglieder 1078 Unterstützungstage. Für die einzelnen Arten der Mitglieder ist diese Zahl jedoch verschieden. Es entfallen auf je

- 100 männliche versicherungspflichtige Mitglieder . . . . 1051 Tage
- 100 männliche freiwillige Mitglieder . . . . . 940 „
- 100 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder . . . . 1136 „

## Aussichten der Wirtschaftskonjunktur in Deutschland

Hier und da ist im Gesamtbild der Weltwirtschaft ein gewisser Lichtblick bezüglich der Konjunkturerwicklung in den letzten Wochen zu beobachten. An den internationalen Geldmärkten besteht eine kaum gekannte Ueberfülle. Einige Warenmärkte haben den Abschwung unterbrochen und stellenweise sogar leichten Auftriebstendenzen Raum gegeben. Infolge aller dieser Umstände mehrten sich die Stimmen, die den Eintritt in die erhoffte Periode eines neuen Anstiegs der Weltwirtschaft als begonnen oder doch als unmittelbar bevorstehend bezeichnen. Ausgehend von dieser Sachlage untersucht das Konjunkturinstitut im Wochenbericht Nr. 18 die Frage inwieweit für Deutschland die Hoffnungen auf einen Wiederaufstieg berechtigt sind.

Die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland hat gegenüber dem Tiefpunkt im Winter nur eine saisonmäßige Besserung erfahren. Eine konjunkturelle Besserung liegt nicht vor. So ist auch die Lage des Arbeitsmarktes zu erklären. Die Aussichten der Konjunktur in der nächsten Zukunft werden vom Institut sehr pessimistisch angesehen. Der industrielle Absatz geht nach vier Richtungen vor sich: auf dem Wege des Exports, des Ver-

100 weibliche freiwillige Mitglieder . . . . . 1161 Tage

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die weiblichen versicherungsberechtigten Mitglieder der Kassen am meisten belasten. Auf einen Krankheitsfall kommen im Durchschnitt 29,2 Unterstützungstage, und zwar 23,8 Krankengeldtage, 4,8 Tage mit Krankenhauspfege und 0,6 Kurheimpfegetage. Auch hier stehen die weiblichen freiwilligen Mitglieder mit 36,8 Tagen pro Fall an der Spitze, während bei den männlichen versicherungspflichtigen Mitgliedern nur 27,7 Tage auf einen Krankheitsfall kommen. In der Familienhilfe, die ja heute eine Pflichtleistung ist, kommen auf 100 Mitglieder 43,76 Fälle mit ärztlicher Behandlung, 11,21 Fälle von Zahnbehandlung, 2,06 Fälle von Krankenhauspfege und 0,19 Fälle von Kurheimpfege. Interessant sind gerade heute in den Zeiten der lebhaftesten Kritik an der Krankenversicherung die Angaben über die Einnahmen und Ausgaben der Kassen. Auf ein Mitglied entfällt im Durchschnitt eine jährliche Beitragseinnahme von 71,84 M., zu der noch 0,78 M. an Gebühren für Krankenscheine kommen. Es kommen hierzu noch verschiedene sonstige Einnahmen, so daß sich für ein Mitglied eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 74,91 M. ergibt.

Durch Veräußerung langfristiger angelegter Vermögensteile erhöht sich diese Einnahme auf 80,57 M. Die Gesamtausgaben belaufen sich pro Mitglied dagegen auf 83,21 M. Von den wichtigsten Ausgabeposten seien einzeln angeführt:

- Krankenhilfe für Mitglieder . . . 55,45 M
- Krankenpflege für Angehörige . . 7,91 „
- Wochenhilfe für Mitglieder . . . . 3,00 „
- Wochenhilfe für Angehörige . . . . 1,74 „
- Krankheitsverhütung . . . . . 0,43 „
- Sterbegeld . . . . . 0,85 „
- Verwaltungskosten . . . . . 8,20 „
- Sonstige Ausgaben . . . . . 0,51 „
- Vermögensanlagen . . . . . 5,26 „

Unter der Krankenhilfe für Mitglieder, die selbstverständlich die Hauptausgabe, dem Zweck der Krankenversicherung entsprechend, darstellt, stehen die Unkosten für ärztliche Behandlung an hervorragender Stelle. Es entfallen hiervon auf ein Mitglied 12,73 M. An Krankengeld entfällt auf ein Mitglied 18,78 M. Von Jahr zu Jahr steigt die Ausgabe an Krankenhauspfege, die im Berichtsjahr auf einen Versicherten eine Ausgabe von 10,50 M. verursacht hat. Ein bezeichnendes Licht auf die schlechte Lage der Krankenversicherung wirft die Tatsache, daß die an der Statistik beteiligten 1374 Kassen bei ihrem Jahresabschluß einen Fehlbetrag von insgesamt 31 914 920 M. aufweisen. Auf ein Mitglied entfällt ein Fehlbetrag von 3,04 M. Kl—s.

brauchs, der Anlageinvestition und der Vorratsinvestition. Wie liegen die Dinge hier? Da das Welthandelsvolumen noch immer sinkt, müssen auch die weiteren Ausfuhraussichten Deutschlands als schlecht bezeichnet werden. Zu den allgemeinen Hemmnissen kommen noch die politischen Maßnahmen der vielen Länder zur Erschwerung des Imports. Bezüglich der zweiten Frage ist festzustellen, daß der Absatz an Verbrauchsgütern weiter abnimmt. Der Rückgang der Einzelhandelspreise hat bisher die Schrumpfung der Verbrauchereinkommen abgeschwächt. Da der Preisrückgang zum Stillstand gekommen ist, das Masseneinkommen aber noch weiter sinkt, ist eine Konjunkturbesserung auf dem Inlandsmarkt nicht zu erhoffen. Der dritte Absatzweg, Vermehrung der Investitionsgüter, ist ebenfalls verbaut. Die Anlagefähigkeit ist auf einen Tiefstand zusammengeschrunft. Noch nicht einmal der laufende Verschleiß im Produktionsapparat wird ersetzt. Hier liegt zweifellos eine starke Absatzreserve. Doch vorerst wirken hier die Unergiebigkeit der Kapitalmärkte und die Unrentabilität fast aller Betriebszweige stark hemmend. Was die

Vorratsinvestitionen anbelangt, so sind hier die Aussichten günstiger. Die Lagerbestände sind in erheblichem Maße abgebaut. Würden alle Bedingungen erfüllt sein, so könnte die Wiederauffüllung der Lagerbestände zu einer Belebung der Konjunktur führen, namentlich auf dem Gebiete der Verbrauchsgüterindustrien. Jedoch sind auch hier der Hemmnisse zu viele, daß es vorläufig

nicht zu einer Konjunkturbelebung kommt. Die günstigere Lage, die die Weltkonjunktur bietet, ist in Deutschland mithin nicht wahrzunehmen. Gehemmt wird die Entwicklung hiezulande vor allem durch die innerpolitischen Auseinandersetzungen. Jede wirtschaftliche Initiative muß ersticken in einem Lande, wo der Bürgerkrieg systematisch organisiert wird.

## Das Schicksal der Lehrverträge in der Wirtschaftskrise

Insbesondere die Handwerksmeister, aber auch die industriellen Unternehmer rechnen es sich geradezu als ein gewaltiges von ihnen zu bringendes Opfer an, daß sie die Lehrlingsausbildung übernommen haben. Davon, daß sie dies deshalb getan haben, weil sie auf diese Weise die Lehrlinge als billige Arbeitskräfte ausnutzen können, ist in den vielen Kundgebungen dieser Arbeitgeberkreise nie die Rede. Dagegen gehen die Bestrebungen auch heute noch ausnahmslos dahin, die Dauer des Lehrverhältnisses zu verlängern, um eben die Ausnutzung billiger Arbeitskräfte noch mehr zu betreiben als bisher. Daß es sich hier keinesfalls um Unterstellungen unsererseits handelt, ergibt sich daraus, daß sehr viele Handwerksmeister und industrielle Unternehmer viel mehr Lehrlinge angenommen haben als sie auszubilden oder auch nur zu beschäftigen in der Lage sind. Das hat in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise dazu führen müssen, daß die Arbeitgeber noch nicht einmal in der Lage waren, das Lehrlingsentgelt in Zeiten von Arbeitsmangel weiter bezahlen zu können. Hier ist den Arbeitgebern das Reichsarbeitsgericht durch seine Betriebsrisiko-Rechtsprechung entgegengekommen. Das Reichsarbeitsgericht hat insbesondere auch angenommen, daß Kurzarbeitsvereinbarungen, die für den Betrieb getroffen worden sind, soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart war, ohne weiteres auch für Lehrlinge Anwendung finden. Siehe hierzu die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts RAG. 68/31, 638/30 und 186/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1931, Seite 354 und 357, Jahrgang 1932, Seite 117; etwas einschränkender dann wieder RAG. 110/31, 145/31, 293/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1932, Seite 25, 115, 118. Es darf für etwa notwendig werdende Klagen gegen Lehrmeister wohl auf diese Entscheidungen verwiesen werden, da die „Arbeitsrechts-Praxis“ den Gewerkschaftsfunktionären ja leicht zugänglich sein wird, während im übrigen die Darstellung der Rechtslage in allen Einzelheiten, da hierbei besonders auf den jeweiligen Tatbestand abgestellt wird, in einem Aufsatz doch zu weit führen würde.

Viel schwerwiegender und auch für das Schicksal der Lehrlinge viel einschneidender ist die Rechtslage in bezug auf das Weiterbestehen und die Erfüllung der Lehrverträge bei Konkursen, Vergleichsverfahren und Stilllegungen.

Eine fristlose Entlassung von gewerblichen Lehrlingen aus andern als den in § 127b in Verbindung mit § 123 der Gewerbeordnung oder etwa in einer Arbeitsordnung im einzelnen angegebenen Gründen gibt es nicht. Der allgemein wichtige Entlassungsgrund kommt bei gewerblichen Lehrverträgen nicht zur Anwendung. Hiernach würde also eine fristlose Entlassung von Lehrlingen aus wichtigem Grunde, also bei Konkurs, Vergleichsverfahren oder Betriebsstilllegung nicht in Betracht kommen. Das Reichsarbeitsgericht, RAG. 672/30, in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1931, Seite 257 und RAG. 397/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1932, Seite 213, hat jedoch entschieden, daß, weil der Lehrvertrag auch ein Arbeitsvertrag sei, auf ihn ebenfalls der § 22 der Konkursordnung Anwendung finden würde, und daß mangels befristeter Kündigungsmöglichkeit eines Lehrvertrages bei Konkurs die fristlose Aufkündigung des Lehrvertrages erfolgen könne. In einem dergleichen Falle sei der Konkursverwalter, wenn der Betrieb wegen Konkurses still-

gelegt würde, also zur fristlosen Lösung der Lehrverträge berechtigt; der Konkursverwalter sei nicht verpflichtet, den Lehrlingen eine andere Lehrstelle zu besorgen. Der Anspruch auf Lehrlingsentgelt und auf Schadenersatz wegen Nichtausbildung könne zur Konkursmasse geltend gemacht werden, er sei aber eine unvorrechtigte Konkursforderung. Mit dieser Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts kann man sich abfinden bis auf die Verpflichtung des Konkursverwalters, sich ernsthaft zu bemühen, den Lehrlingen andere Lehrstellen zu besorgen, die das Reichsarbeitsgericht verneint. Im übrigen ist es tatsächlich nicht zu vertreten, daß im Konkursfalle die Lehrlinge einen Anspruch auf Weiterzahlung des Lehrlingsentgelts als Massenforderung im Sinne des § 59 Nr. 2 der Konkursordnung haben. Denn einmal würde dadurch die Ausbildung der Lehrlinge ja auch nicht gewährleistet sein, zum andern würden die Ansprüche der Lehrlinge die Konkursmasse zu stark belasten, so daß die Gefahr bestände, daß noch nicht einmal die bevorrechtigten rückschuldigen Lohnforderungen der Arbeiter gemäß § 61 Nr. 1 der Konkursordnung sowie die laufenden Lohnforderungen der Arbeiter gemäß § 59 Nr. 2 der Konkursordnung befriedigt werden könnten, weil die Verpflichtungen gegen die Lehrlinge die

## Das Krankenkassenparlament zu den Nöten der Zeit

Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hielt kürzlich in Würzburg seine zweite Vertreterversammlung ab. Die Vertreterversammlungen sind an die Stelle der früheren Krankenkassentage getreten. Die Versammlung, die reich besetzt und auch von zahlreichen Behördenvertretern besucht war, wurde vom Bundesvorsitzenden, Stadtrat Ahrens, eröffnet und geleitet. Als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums sprach Ministerialrat Sauerborn. Er betonte, daß es die Aufgabe der Behörden und Versicherungsträger sei, den Kern der Sozialversicherung zu erhalten. Da in der Krankenversicherung vorbeugende Maßnahmen frühzeitig getroffen seien, sei sie heute der gesündeste Zweig der Sozialversicherung. Als Vertreter der Gewerkschaften sprach Dr. Bröker vom ADGB. Sehr treffend bemerkte dieser, daß die Not des Volkes noch viel größer wäre, wenn nicht die Sozialversicherung einen Teil des Krisenstoßes abfangen hätte. Die Sozialpolitik dürfe nicht der Reformfreudigkeit unberufener Personen ausgeliefert werden.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes gab Geschäftsführer Fritz Bohlmann. Er erörterte vor allem die vielfachen Bestrebungen, die Unkosten der Krankenversicherung unter möglichstster Schonung des Versicherungsgutes zu senken. Entschieden abgelehnt werden müsse aber ein weiterer Abbau der Barleistungen der Versicherung. Der Redner verlangte zum Schluß, daß der den Krankenkassen zustehende Reichszuschuß für die Familienwochenhilfe auch wirklich bezahlt wird. Die Krankenkassen seien nicht finanzkräftig genug, um darauf verzichten zu können. Das Hauptreferat der Tagung lautete „Die Krisis der Krankenversicherung“. Redner war der geschäftsführende Vorsitzende Helmut Lehmann. Der Vortragende zeichnete ein Bild der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Von hier aus betrachtete er die Lage der

Masse vollkommen aufzehren. Ein so weitgehendes Recht gerade der Lehrlinge in einem Falle, wo der Betrieb tatsächlich infolge Konkurses zum Erliegen kommt, wäre in keiner Weise zu begründen.

Etwas anders ist die Rechtslage in dem sogenannten Vergleichsverfahren zum Abwenden des Konkurses. Hier können Entlassungen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen vorgenommen werden, wenn gemäß §§ 28, 29 der Vergleichsordnung das Amtsgericht dazu seine Zustimmung gibt. Nach § 30 der Vergleichsordnung besteht dann wegen der über die gesetzliche Kündigungsfrist hinausgehenden weiteren Vertragserfüllungsansprüche ein Schadenersatzanspruch, mit dem die betroffenen Arbeiter an dem Vergleich teilnehmen. Es ist nun wiederum die Streitfrage zu entscheiden gewesen, ob, wenn das Amtsgericht seine Zustimmung zur Kündigung von Lehrverträgen gegeben hatte, der Arbeitgeber diese fristlos aufkündigen kann. Das hat das Reichsgericht auch für diesen Fall bejaht mit der Maßgabe, daß das Amtsgericht einen Termin bestimmen könnte, nach dessen Ablauf erst die Kündigung der Lehrverträge erfolgen dürfe. Weiter hat das Reichsarbeitsgericht anerkannt, daß auch die Lehrlinge mit

ihrem Anspruch auf das Lehrlingsentgelt und mit dem Schadenersatzanspruch wegen Nichtausbildung für die ganze Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses an dem Vergleich teilnehmen. Da Vergleiche auf Grund der Vergleichsordnung meistens wenigstens 30 % betragen müssen, andernfalls das Konkursverfahren eröffnet wird, kann man sich auch mit dieser Rechtslage für die Lehrlinge deshalb abfinden, weil ja dann die vom Arbeitgeber zu zahlende Entschädigung verhältnismäßig so hoch ist, daß den Lehrlingen die Möglichkeit gegeben wird, sich in Ruhe eine andere Lehrstelle zu suchen oder überhaupt einen andern Beruf zu erlernen. Da im Vergleichsverfahren meistens die Weiterführung des Betriebes ermöglicht werden soll und da der Arbeitgeber den fristlos entlassenen Lehrlingen, wenn er sie doch nicht weiterbeschäftigt und weiter ausbildet, erhebliche Abfindungen zu zahlen hat, wird der Arbeitgeber im Regelfalle doch diese Weiterbeschäftigung und Weiterausbildung der Lehrlinge nach Abschluß des Vergleichsverfahrens wieder übernehmen. Siehe hierzu im übrigen die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts RAG. 23/32 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1932, Seite 213. (Schluß folgt.)

## Amerika für die 30-Stunden-Woche

Nachdem nun von einer Bundeskommission der Vereinigten Staaten die Einführung der 5-Tage-Woche als ein Mittel zur Anpassung der Arbeit der Bundesangestellten an die wirtschaftliche Entwicklung gutgeheißen worden ist, und die 5-Tage-Woche im Staatsdienst bereits Fuß gefaßt hat, ist der Amerikanische Gewerkschaftsbund (AF. of L.) nunmehr bestrebt, auch die Privatindustrie zu entscheidenden Schritten auf diesem Wege zu veranlassen. Als nächstes Ziel ist dabei die Forderung auf sofortige Einführung der 30stündigen Arbeitswoche auf-

gestellt worden, „in der tiefen Ueberzeugung, daß es keinen andern wirklichen Weg aus der Krise gibt“.

Eine in Atlantic City abgehaltene Sitzung der Exekutive der AF. of L., die der „International Labor News Service“ als eine der bedeutungsvollsten Tagungen der amerikanischen Gewerkschaften bezeichnet, hat den Präsidenten Hoover aufgefordert, ein großes nationales „Konklave“ der ganzen Wirtschaft einzuberufen, um ein Einvernehmen über die Einführung der 30stündigen Arbeitswoche zu erzielen.

„Es gibt“, so sagte Green (Vorsitzender der AF. of L.) in der Exekutiv-sitzung, „11 Millionen Arbeitslose, und im Winter wird die Zahl auf 13 Millionen anwachsen.“ Die sog. „Bonus-Armee“, deren Auftreten die Regierung kürzlich zu scharfen Gegenmaßnahmen veranlaßte, bezeichnet Green als eine sehr ernste Manifestation von Arbeitslosen: „Es handelt sich ganz einfach um eine Armee von Arbeitslosen. Ich bin gegen übertriebene Gerüchte und ich glaube keinen Augenblick, daß die Gefahr einer Revolution besteht. Solange jedoch nicht Hilfe geleistet wird und entsprechende Maßnahmen getroffen werden, muß mit weiteren Hungermärschen und Plünderungen gerechnet werden.“

Den weiteren Ausführungen des der AF. of L. sehr nahestehenden „International Labor News Service“ zufolge erwartet die Arbeiterschaft von der Regierung keine Maßnahmen, die das wirtschaftliche Rätsel lösen. Green wies deutlich darauf hin, daß die Heilmittel aus der Wirtschaft selber kommen müssen und daß deshalb die AF. of L. bereit sei, ihr ganzes Gewicht in die Wagschale zu werfen, um eine Kampagne zugunsten der 30-Stunden-Woche als sofortige Maßnahme durchzuführen.

Nachdem Green auf die völlige Unzulänglichkeit der vom Kongreß beschlossenen Hilfsmaßnahmen für die Arbeitslosen aufmerksam gemacht hatte, teilte er mit, daß die Arbeiterschaft im Hinblick auf diese Sachlage die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Parlaments verlangt, die Gesetze gutheißen soll, die weit über das soeben zur Annahme gelangte Gesetz hinausgehen. Die Abänderung der Volstead Act über die Erlaubnis zur Herstellung von Bier mit geringem Alkoholgehalt soll dabei eine Hauptrolle spielen. Die auf dieses Bier zu erhebende Steuer könnte, so legte Green dar, zur Grundlage der Ausgabe einer großen Staatsanleihe zur Durchführung von Bauarbeiten und zur Arbeitsbeschaffung werden. Auch hier sei jedoch in Betracht zu ziehen, daß das Vorgehen der Regierung auf diesem Gebiete vor allem als ein erster Anstoß betrachtet werden müsse, und daß es sich im übrigen

Krankenversicherung. Dann ging der Redner auf die Zustände über, wie sie sich durch die behördlichen Eingriffe (Notverordnungen usw.) bei den Krankenkassen entwickelt haben. Bedauerlich sei es, daß bis jetzt im wesentlichen nur die Versicherten Opfer gebracht hätten. Notwendig sei daneben eine Senkung der Gestehungskosten der Sachleistungen um mindestens 15 %. Anschließend stellte der Redner fest, daß wir ohne die Sozialversicherung bereits den völligen moralischen Verfall unseres Volkes hätten. Die Krankenversicherung muß nicht nur erhalten, sondern auch besseren Zeiten entgegengeführt werden.

Dem Vortrage folgte eine rege Aussprache. Ein Unternehmensvertreter hatte die Kühnheit, für die Einführung eines gewissen Sparzwanges zu plädieren. Daß er von den Versicherten entsprechend zurechtgewiesen wurde, versteht sich von selbst. Die von dem Referenten vorgelegten Leitsätze wurden von der Versammlung ohne Widerspruch angenommen. Geschäftsführer Riedel, Rathenow, behandelte die „Krankenversicherung der Erwerbslosen“ und Geschäftsführer Okraß, Berlin, sprach über die Krankenhausaufgabe. Er forderte eine wirksame Senkung der Pflegesätze, ihre Abstufung nach der Qualität der Krankenhäuser, Wegfall des Unterschieds zwischen ortsansässigen und fremden Kranken usw. Des ferneren wurden Vereinbarungen über die Durchführung bestimmter Paragraphen der Reichsversicherungsordnung von der Versammlung genehmigt. Stadtrat Ahrens gab in seiner Schlußansprache der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Verhältnisse bald entscheiden können, damit die Aufbauarbeit der Sozialversicherung in Ruhe fortgeführt werden könne. Die als reine Arbeitstagung aufgelegte Veranstaltung wird zur Gesunderhaltung der Krankenversicherung sehr viel beitragen.

gen vor allem darum handele, die Privatindustrie zur Erkenntnis zu bringen, daß die Arbeitszeit und die Löhne dauernd der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden müssen.

## Die erste Etappe der Vorstadtsiedlung

Mit einem ungeheuren Aufwand wurde um die Mitte des vorigen Jahres die Idee der Vorstadtsiedlung propagiert. Wir müssen gestehen, daß die Idee an sich außerordentlich gut ist. Leider sind die zur Verfügung stehenden Reichsmittel durchaus ungenügend, um den großzügigen Gedanken der Vorstadtsiedlung wie des Siedlungswesens überhaupt zu fördern. Eins ist wichtig: Die Vorstadtsiedlung hat, weil sie in unzulänglichem Maße in die Wege geleitet wurde, weder den Arbeitsmarkt erheblich entlastet, noch dem Baugewerbe nennenswerte Beschäftigung geben können. Soll das Vorstadtsiedlungswerk weiter gefördert werden, so ist vor allen Dingen eine Bereitstellung größerer öffentlicher Mittel notwendig. Wenn die Erträge der Hauszinssteuer, die jetzt für allgemeine Verwaltungszwecke Verwendung finden, restlos zur Förderung des vorstädtischen und des Siedlungswesens überhaupt aufgewendet würden, dann könnte sehr bald eine merkliche Belebung der Bautätigkeit und auch eine wesentliche Entlastung des Bauparkes eintreten. Leider sind die Gegner wirklicher Arbeitsbeschaffungspläne im Reichskabinett so groß, daß nicht daran zu denken ist, das Siedlungswerk in dem seitherigen bescheidenen Rahmen weiterzuführen.

Reichskommissar Dr. Saahsel hat vor einigen Tagen das Ergebnis der vorstädtischen Siedlungsarbeit der breiten Öffentlichkeit übermittelt. Wir lesen in diesem Bericht:

Nachdem nunmehr der erste und zweite Bauabschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose organisiert ist und das Prüfungsverfahren für die Zukunft den Landesbehörden übertragen werden konnte, gehen die Geschäfte mit dem 1. August auf den Reichsarbeitsminister über und werden dort in der Abteilung IVc bearbeitet werden. Reichskommissar Dr. Saassen hat am 26. Juli 1932 dem Reichskanzler über das bisherige Ergebnis der Siedlungsaktion in einem längeren Vortrag Bericht erstattet und kehrt nunmehr in sein Amt als Regierungspräsident von Trier zurück. Der Bericht des Reichskommissars wird im Wortlaut im Reichsarbeitsblatt vom 5. August 1932 veröffentlicht werden. In diesem Bericht stellt der Reichskommissar als Ergebnis seiner Tätigkeit folgendes fest:

Mit den 73 Millionen Mark des ersten und zweiten Abschnittes werden zusammen rund 27 000 vorstädtische Kleinsiedlungen und 80 000 Kleingärten gefördert. Legt man je Siedler bzw. Kleingarten eine Familienzahl von fünf Köpfen zugrunde, was die in den Richtlinien vorgeschriebene Bevorzugung der Kinderreichen rechtfertigt, so kommt die diesjährige Aktion rund 107 000 mal 5 = 535 000 Menschen zugute.

Ueber den Erfolg läßt sich naturgemäß zur Zeit ein endgültiges Urteil noch nicht abgeben. Ganz abgesehen davon, daß sich die meisten Kleinsiedlungen gegenwärtig noch im Bau und die Mehrzahl der Kleingärten noch in der Anlage befinden, ist der Erfolg einer Siedlungsaktion auch nicht so sehr durch die Errichtung der Siedlungen als vielmehr durch das Ergebnis ihrer Bewirtschaftung bedingt. Schon jetzt darf jedoch festgestellt werden, daß die Durchführung des Kleinsiedlungsprogramms der Reichsregierung zu einer wesentlichen Vereinfachung des Bauens und zu einer erheblichen weiteren Senkung der Baukosten geführt hat.

## Das Problem der Schwarzarbeit

Ein großer Teil der Arbeitslosen würde längst umgekommen sein, wenn es keine Schwarzarbeit gäbe. Von den Unterstützungssätzen, wie sie in Deutschland gezahlt werden, ist das Leben kaum

aufrechtzuerhalten. Deshalb gibt es neben der regulären Armee der Beschäftigten ein großes unkontrollierbares Heer von Schwarzarbeitern. Alle Versuche, die Schwarzarbeit einzudämmen, sind bisher fehlgeschlagen. Solange die Hauptursachen der Schwarzarbeit, Arbeitslosigkeit und Not, nicht beseitigt sind, wird man diese nicht auszrotten können. Welchen Umfang die Schwarzarbeit angenommen hat, kann man daraus ersehen, daß ihr Umsatz auf mindestens 700 Millionen Mark geschätzt wird. Für diese Summe könnten 150- bis 200 000 Arbeiter ein Jahr lang regulär beschäftigt werden. Neben den bereits genannten Ursachen, wird die Schwarzarbeit aber auch durch mancherlei Dinge begünstigt. Die meisten Schwarzarbeiter werden in der Hauswirtschaft beschäftigt. Es ist nicht zu verkennen, daß die Preise für Reparaturen aller Art sehr überhöht sind. Wenn der Stundenlohn eines Arbeiters 1 Mark beträgt, so wundert sich der Auftraggeber, wenn er eine Arbeitsstunde mit 3 Mark angerechnet bekommt. Weil das Einkommen aller Bevölkerungsschichten gesunken ist, versucht natürlich jeder notwendige Arbeiten so billig wie möglich ausgeführt zu bekommen. Die Schwarzarbeit hat ihre begründeten Ursachen und kann bis zu einem gewissen Grade entschuldigt werden. Aber zweifellos ist sie eine Gefahr. Eine vertraglich geregelte Tarif- und Lohnpolitik kann nicht aufrechterhalten werden, wenn ein Heer von Schwarzarbeitern neben der regulären gewerblichen Tätigkeit vorhanden ist. Die Gewerkschaften sind durchaus für Eindämmung der Schwarzarbeit, verkennen aber dabei keineswegs, daß es sich hier um die Auswirkung einer ganz außergewöhnlichen Notzeit handelt.

## Wohnungsbau in Schweden

Die schwedischen Baugenossenschaften sind in der letzten großen Periode der Wohnungsnot, in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, entstanden. Diese Baugenossenschaften wurzelten in der privaten Wohlfahrtstätigkeit. Zu etwas Großem haben es diese Baugenossenschaften nicht gebracht. Sie dürften aber doch nicht ohne Einfluß auf die spätere Entwicklung gewesen sein.

Richtige Fahrt kam erst während und nach dem Kriege in die Baugenossenschaftsbewegung. Zunächst war es private Unternehmungslust, die sich hier neue Nahrung suchte. Diese Baugenossenschaften brachen aber mit den Veränderungen auf dem Geldmarkt gar bald zusammen.

Parallel hiermit gingen die Gründungen der kommunalen Baugenossenschaften. So wurde 1916 die „Stockholmer Baugenossenschaft“, unter maßgebendem Einfluß der Stadtverordnetenversammlung, gegründet. Hier trat es zum ersten Male ein, daß die Einzelmitglieder auf Verwaltung und Gestaltung dieser Organisation, und damit auch auf das Wohnniveau, einen maßgebenden Einfluß hatten. An der Spitze der Organisation steht der Vorstand mit einem Verwaltungsrat an der Spitze. Beide Körperschaften werden von der Vereinsversammlung gewählt. Die Stockholmer Baugenossenschaft machte auf dem Gebiete des Wohnungsbaues sehr große Fortschritte.

Unter Ausnutzung dieser Erfahrungen wurde im Jahre 1922 die „Hyresgösternes Sparkasse und Byggnadsförening“, kurz HSB. genannt, gegründet. Die „HSB.“ steht unter maßgebendem sozialistischem Einfluß. Ein Unterschied gegenüber „Stockholms Baugenossenschaft“ besteht darin, daß bei der HSB. die aufgeführten Wohnblocks nicht der Muttergesellschaft gehören, sondern sie werden nach Fertigstellung an sogenannte Administrationsvereine, die Tochtergesellschaften der HSB. bleiben, verkauft. Die Muttergesellschaft macht für den einzelnen Tochterverein nur die laufenden Rechenschaften, ist Revisionsinstanz der Tochtervereine und macht gemeinsame Einkäufe von Kohlen und sonstige Verbrauchsgegenständen.

Ohne Geld kann nicht gebaut werden. Und Bauen kostet viel Geld. Die Finanzierung geschieht durch langfristige Kre-

dite, die bei privaten Geldinstituten verhältnismäßig leicht zu haben sind. Private Geldinstitute beleihen aber nur bis zu 60 %. Dazu gibt der Staat oder die Kommune einen Zusatzkredit bis zu 85 % des Wertes. Die restlichen 15 % bringt die Gesellschaft durch Einlagen ihrer eigenen Mitglieder, aus Mieter- oder Häusergewinnen auf. Neuerdings werden die Staatskredite durch die „Schwedische Baukreditkasse“, einem mit 30 Millionen Kronen Grundkapital arbeitenden Staatsinstitut, flüssig gemacht. Diese Staatsanleihen müssen in 20 Jahren amortisiert sein.

Jeder Mieter einer Wohnung muß beim Mieten einen Baukostenzuschuß von 2000 Kronen zahlen. Dieser Baukostenzuschuß wird mit 6 % verzinst und nach 20 Jahren oder beim Verlassen der Wohnung zurückgezahlt. Kommt die Familie durch Tod des Familienoberhauptes in wirtschaftliche Bedrängnis, so kann ebenfalls ein Teil des Baukostenzuschusses ausgezahlt werden.

Alle aufgeführten Bauten der HSB. sind mit Zentralheizung, die von einer für den ganzen Wohnblock gemeinsamen Kesselanlage geheizt werden, ausgestattet. Jede Wohnung hat ein Badezimmer, mit Sitzbadewanne und Brause ausgestattet. Sowohl im Badezimmer, wie in der Küche ist warmes und kaltes Wasser vorhanden. Die Küchen sind als Wohnküche mit einer modernen festen Kucheneinrichtung und Gasherden eingerichtet. In jedem Hausflur ist eine in die Wand eingebaute Vorrichtung, durch die Kehricht und Abfälle in den Keller befördert werden. In den Kellerräumen sind für den ganzen Wohnblock gemeinsame Waschstuben vorhanden. Wasch-, Wring- und Mangelmaschinen mit elektrischem Antrieb, daneben künstliche Trockenapparate. In ein paar Stunden kann die Hausfrau ihre Wäsche gewaschen, getrocknet und geplättet in ihren Wäscheschrank packen. Auf den Höfen sind überdachte Auskloppstallungen mit maschinellen Anordnungen errichtet, wodurch die Arbeit bedeutend erleichtert und die Verbreitung von Lärm und Staub verhindert wird.

Mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der in den HSB.-Wohnungen wohnenden Hausfrauen auf Arbeit gehen, sind für jeden Wohnblock Spiel- und Kinderstuben eingerichtet. Hier finden die Kinder in hellen, freundlichen Räumen alles, was sie gebrauchen: Ueberwachung, Zerstreung und Pflege sowie einfaches gutes Essen. Die Kinderstuben sind meistens im letzten Stock eingerichtet, mit einem großen Dachgarten, in dem an hellen, freundlichen Tagen die Kinder sich tummeln. Die Einrichtungen der Kinderstuben sind ganz dem Niveau der Kinder angepaßt. Jede Nummerierung der Garderobenhaken ist vermieden worden. Ueber jeden Garderobenhaken ist ein kleines Bild geklebt, entweder ein Huhn oder ein Mädchen oder eine Kuh, und jedes Kind kennt sein Bild und hängt seinen Mantel und seine Mütze nur dahin. Auch für die Aller kleinsten ist gesorgt durch eine Kleinkinder- und Säuglingsstube. Hier bringt die Mutter am Morgen ihren Säugling hin und kann nun beruhigt ihrer Arbeit nachgehen; denn sie weiß, ihr Kind ist unter sachverständiger Leitung. Doch auch für die größeren Kinder sind Spielgelegenheiten vorhanden. In den mit grünen Rasen und Blumenbeeten geschmückten Innenhöfen befinden sich Tummelplätze für die größere Jugend.

Der ungeheure Zustrom zur HSB. hat gezeigt, daß sie mit ihren Bauten und Wohnungen auf dem richtigen Wege ist. Mehr als ein Zehntel von Stockholms Bevölkerung wohnen in HSB.-Wohnungen. In jedem Jahre entstehen für 10 bis 12 Millionen Kronen neue HSB.-Wohnungen. Die HSB.-Baugenossenschaft besitzt das größte, 500 Familien fassende Haus Skandinaviens.

Das Vorbild der HSB. in Stockholm hat Nachahmung in ganz Schweden gefunden. In ganz Schweden bestanden 1927 zirka

900 größere oder kleinere Baugenossenschaften mit einer ausgewiesenen Mitgliederzahl von 20 100 Personen. 1928 entstanden 143 neue Baugenossenschaften und 1929 131, so daß gegenwärtig etwa 1100 HSB.-Genossenschaften in Tätigkeit sind. In 22 000 Wohnungen wohnen rund 60 000 Personen. Diese Wohnungen haben einen Wert von 270 Millionen Kronen. In Stockholm allein sind 9000 Mitglieder mit 4500 Wohnungen vorhanden. Diese Wohnungen haben einen Gesamtwert von 62 Millionen Kronen.

Sämtliche HSB.-Genossenschaften sind in einem Reichsverband zusammengeschlossen. Der Reichsverband vermittelt Anleihen, ist Revisionsorganisation und bewerkstelligt in geringem Umfange Baumaterialieneinkäufe.

Die Arbeiten der HSB.-Genossenschaften werden von der „Bauproduktionsgemeinschaft der Gewerkschaften“ ausgeführt. Die Baumaterialien werden durch die einzelne Genossenschaft oder durch den Reichsverband in großen Mengen beschafft. Dadurch tritt eine wesentliche Verbilligung der Bauten ein. Außerdem besitzt die HSB. eigene Mörtelwerke, Treppenwerkstatt und Stuckwerkstatt. Die technischen und zeichnerischen Arbeiten werden ebenfalls in eigenen Büros gemacht.

Die Baugenossenschaft in Schweden ist als ein Ausläufer, als eine Organisation der Arbeiterbewegung bezeichnet worden, und das mit Recht. Das kommt schon in der Zusammensetzung der Mieter und Mitglieder zum Ausdruck. Von den in den HSB.-Wohnungen wohnenden Mietern sind 60,42 % Arbeiter, 23,84 % Angestellte, 9,9 % kleine Beamte in öffentlichen und privaten Diensten und 5,85 % mittlere und höhere Beamte. Das Ziel der schwedischen Baugenossenschaft ist, allen denen zur Selbsthilfe behilflich zu sein, die diese benötigen. Das Ziel ist, allen Menschen, und besonders dem in schwerer Arbeit stehenden, dem geknechteten Menschen ein sonniges und billiges Heim zu geben. HSB. ist auf dem richtigen Weg. Das Ziel wird erreicht werden; denn es ist ein sozialistisches Ziel.

## Gegen die beabsichtigte Margarinesteuer

Die deutsche Reichsregierung beabsichtigt im Wege der Notverordnung eine Margarinesteuer einzuführen. Angeblich soll dies im Interesse der deutschen Landwirtschaft geschehen. Damit würde ein lebenswichtiger Artikel des täglichen Bedarfs künstlich verteuert werden. Daß sich die Gewerkschaften ganz entschieden gegen diesen Raubzug auf die Taschen der arbeitenden Bevölkerung zur Wehr setzen, ist selbstverständlich. Aber auch in andern Kreisen bestehen dagegen lebhaft Bedenken. Die Hamburger Handelskammer hat in einer Eingabe gegen die Einführung der Margarinesteuer protestiert. Dabei wurden u. a. folgende Gesichtspunkte ins Feld geführt: Der Margarinekonsum würde wesentlich zurückgehen, wenn der Preis von heute sich etwa verdoppeln würde. Eine Erhöhung des Butterverbrauchs würde dadurch kaum eintreten. Die Margarine, das unentbehrliche Speisefett für große Bevölkerungskreise wegen seiner Billigkeit, enthält Nährstoffe, die als lebensnotwendig zu bezeichnen sind und durch andere, im gleichen Preis stehende Nahrungsmittel nicht ersetzt werden können. Angesichts der geschmälerten Kaufkraft der Bevölkerung müßte im Fall einer Verteuerung der Margarine entweder der Fettkonsum verringert oder der Mehraufwand durch Einsparungen hinsichtlich des Konsums anderer Nahrungs- und Genussmittel aufgebracht werden. Die Margarinesteuer würde also den wirtschaftlich schwächsten Teil der Bevölkerung belasten. — Diesen Argumenten kann man sich durchaus anschließen. Die beabsichtigte Margarinesteuer ist ein weiterer Beweis der Volksfeindlichkeit der gegenwärtigen Regierung.

**Kameraden!** Besucht regelmäßig die Veranstaltungen des Verbandes. Alle Verbandskameraden müssen aktive Kämpfer für unsere Sache werden!

# UNTERHALTUNG & WISSEN



## Hohenzollern und Gegenrevolution

Es ist verständlich, daß die Hohenzollern, die an dem namenlosen Elend Deutschlands die allergrößte Schuld tragen, nunmehr begeisterte Anhänger der Nazi-Bewegung geworden sind. Mit der braunen Schutztruppe des Kapitals glauben sie ihre Restaurationsabsichten durchsetzen zu können. Eine ganze Reihe von Hohenzollernprinzen sind aktiv in der braunen Armee der Gegenrevolution tätig. In diesem Zusammenhang ist außerordentlich interessant, einmal die Einstellung des Hauses Brandenburg zu allen Gegenrevolutionen darzulegen. Schon in der ersten großen revolutionären Volksbewegung, im Bauernkrieg, spielten die Hohenzollern eine durchaus unrühmliche Rolle. An der Niederwerfung dieser großen Freiheitsbewegung waren sie hervorragend und mit unanfängerlicher Grausamkeit beteiligt. In den Heimatblättern des Bezirksmuseums Buchen (Baden) finden wir im 8. Heft „Der Bauernkrieg in Franken“ folgende interessante Schilderungen, die uns zeigen, mit welcher Grausamkeit die Vorfahren der Hohenzollern gegen die revolutionären Bauern vorgegangen sind. Wir lesen dortselbst, daß der Markgraf Kasimir von Brandenburg, also ein Ahne der Hohenzollern, allein 60 Bürger der Stadt Kitzingen in Unterfranken blinden, das heißt die Augen ausstechen ließ. Die Schandtat dieses Ahnen der Hohenzollern sind noch heute in der Gegend des Maines im Volke lebendig. Selbst den übrigen Führern der Gegenrevolution, die dem Bauernkrieg folgte, war die Brutalität und Grausamkeit dieser Hohenzollern-ahnen abscheulich. Markgraf Georg von Brandenburg schrieb damals an seinen Bruder Kasimir: „Sollten die Bauern all erstochen werden, wo nähmen wir andere Bauern, die uns nähren; deshalb ist wol von Nöthen weislich in der Sache umgehen.“ Die bauernfeindliche Reaktion im Frankenland wurde zur Zeit des Bauernkrieges von dem Markgrafen von Brandenburg geführt. Ein wahres Schreckensregiment richteten die Ahnen der Hohenzollern in den Ländern am Main und der Tauber auf. Der Reichstag zu Augsburg mußte sich im Jahre 1525 mit all diesen Greueln beschäftigen und stellte, um dem Wüten der Herren von Brandenburg, denen sich natürlich noch andere hinzugesellten, Einhalt zu gebieten, gewisse Richtlinien auf, um zu erreichen, daß die Formen der Rechtsprechung in all den Fällen, wo Vergehen gegen die Gesetze der Obrigkeit vorlagen, gewahrt werden. Ueberall, wo die Reaktion sich anschickte, bestehende Freiheiten des Bauern niederzuhalten, finden wir die Hohenzollernfürsten. Die großen Reformarbeiten des Freiherrn von Stein wurden von den Hohenzollern vereitelt. Durch die Politik der Hohenzollern wurden Hunderttausende von Bauern im großen Lande östlich der Elbe enteignet und zu Leibeigenen des Landesadels degradiert. Welche Rolle die Hohenzollern in der Revolution des Jahres 1848 gespielt haben, dürfte inzwischen Allgemeingut geworden sein. Der als Trottel bekannte Friedrich Wilhelm IV. der später an Gehirnparalyse gestorben ist, ließ in den Tagen des Volkszorns die schwarzrote goldene Fahne am Schloß in Berlin hochziehen und verneigte sich vor den toten Revolutionären, die im Schloßhof aufgebahrt lagen; aber bereits wenige Tage später konspirierte er mit der Reaktion, die in Metternich, dem preußischen Militär und dem Adel ihre Verkörperung fand. Mit brutaler Grausamkeit ging die Reaktion unter Führung der Hohenzollern gegen die Freiheitskämpfer in allen Teilen Deutschlands vor. Sie leiteten jene Zeit der Reaktion ein, die bis zum Jahre 1918 dauerte. Es ist gewiß kein Verdienst der Hohenzollern, daß sich einige freiheitliche Bewegungen in Deutschland entfalten konnten. Gerade

Wilhelm II. war es, der immer wieder betonte, die Sozialdemokratie als Trägerin der modernen Freiheitsbewegung der Arbeiterklasse müsse niedergedrückt, ihre Führer zu Paaren getrieben oder auf den Sandhaufen gestellt werden usw. Auch in seinem Wesen lag noch etwas, was wir schon bei dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg feststellen konnten. Er war ein Wüterich und ein Großmaul zu gleicher Zeit. Nur die starke und einige Arbeiterbewegung hat ihn von der Durchführung seiner finsternen Pläne abhalten können. Durch die Finanzierung der braunen Mordbanditen, die ja in erster Linie von den ehemaligen Fürsten unter hervorragender Beteiligung der Hohenzollern erfolgt, glauben diese Kreise, die Gegenrevolution fördern zu können. In „selbstloser“ Weise haben sie sich, wie uns die Tätigkeit des großen „Arbeiter“-führers Prinz Auwi zeigt, in den Dienst der Gegenrevolution gestellt, von der sie glauben, daß diese ihnen wieder zu Macht und Ansehen verhilft. Die Arbeiterklasse wird diesen Bestrebungen jedoch einen Strich durch die Rechnung machen.

## Sollen die Rundfunkhörer streiken ?

Mit dem Rundfunk ist es fast zum Kotzen. Wer heute die Programme mit abhört, ist erschüttert über die Geistlosigkeiten, die dort verzapft werden. Vorträge über Giftkrieg, rasselnde Militärmärsche, Vorträge von hysterischen Pastoren sind an der Tagesordnung. Die Sache wird noch schlimmer werden, weil jetzt der Referent für Funkwesen, Ministerialrat Dr. Scholz, Mitglied der Nazi-Partei geworden ist. Wir werden also noch etwas erleben. Der Rundfunk wird nicht mehr die Kanzel des Volkes sein, sondern ein Propagandamittel für den säbelrasselnden Militarismus, von dem das Volk allerdings nicht das geringste wissen will. Tropfenweise soll der neue nationale Geist dem Volke eingeträufelt werden. Wir müssen das ablehnen.

Die Gewaltmaßnahmen der Papen-Regierung und das Zurückweichen der Rundfunk-Herren vor den Befehlen der Nazis haben eine solche Verschlechterung der deutschen Rundfunkprogramme zur Folge gehabt, daß schon zahlreiche Republikaner ihren Rundfunk abmeldeten. Noch zahlreicher aber sind diejenigen, die in ihren Zuschriften die planmäßige Durchführung eines Streiks aller Rundfunkhörer fordern. Sie glauben, daß Regierung und Sendegesellschaften mit Rücksicht auf den drohenden Ausfall an Gebühren zu einer Aenderung ihres neuen Kurses bewegen werden könnten. Der „Volksfunk“, die große Funkillustrierte der Eisernen Front, wendet sich jedoch gegen jede Abkehr vom Rundfunk und vor allen Dingen gegen jeden wilden Hörerstreik. Eine solche folgenschwere Aktion könne nur von der Eisernen Front einheitlich veranlaßt werden. Dazu aber scheint die Zeit noch nicht gekommen, zumal die meisten Hörer in der Lage sind, die ihnen durch nationalistische Darbietungen verdorbenen Stunden am Lautsprecher zu vermeiden, wenn sie fremde Stationen einschalten. Das ausführliche Programm fast aller europäischen Sender enthält der „Volksfunk“, dessen neues Heft wieder ungemein vielseitig ist. Der Verfassungstag wird in Wort und Bild gewürdigt. Längere Berichte führen in die Arbeit der Volksbühne ein, in das Wesen des Vamp im Film, in die Neuerscheinungen der kommenden Funkausstellung, in die Bewegung zur Förderung der Freibäder, in die Ereignisse der letzten Zeit. Dem Bastler werden Kurzwellenvorsatzgeräte beschrieben. Dazu kommt der Roman aus dem Rothause, der in Wort und Bild gleich fesselnd ist, Schach- und Rätsel-ecke, Humor und viele Einführungen.

## Von Aberglauben und ähnlichen Dingen

Der Aberglaube ist viel weiterverbreitet, als man gewöhnlich annimmt. In allen Kreisen und Gesellschaftsschichten ist er zu Hause und wird trotz Rundfunk, Fernsehen, Luftschiffahrt und Röntgenphotographie mit rührender Treue gepflegt.

Gerade nach dem großen Kriege geht die Welle des Aberglaubens in Deutschland besonders hoch und äußert sich vor allem unliebsam im Okkultismus, Spiritismus, der Telepathie und der Astrologie. Die Vorträge gewisser Okkultisten waren von einem vieltausendköpfigen Publikum förmlich überlaufen, und die Sprechstunden, die diese Herren in ihren Wohnungen für Einzelpersonen abhielten, waren erschütternde Beispiele dafür, wie tief der Aberglaube in seiner krassesten Form noch in vielen Köpfen wurzelt.

Außerordentlich verbreitet war bis vor wenigen Jahren die

### Wahrsagerei durch Kartenlegen.

Tausende von Frauen wollten bei diesen weisen Frauen ihre Zukunft erfahren, und vielen von ihnen wurde, wenn die Karten ungünstig fielen, die Ehe zerrüttet. Die Polizeiakten wissen davon schlimme Beispiele zu erzählen. Das Kartenlegen ist zugunsten der Chiromantie (Handlesekunst) neuerdings in den Hintergrund gedrängt worden. Ihre Kenntnisse eignen sich die Frauen, die diese „Kunst“ betreiben, durchweg aus dem Buch von E. Isberner-Haldane, dem Wiederentdecker der medizinischen Handdiagnostik und dem Neubegründer der sogenannten wissenschaftlichen Handlesekunst an. Weil aber diese Handleserinnen ihrer Kunst nicht immer trauen, betreiben sie nebenher noch die Kartenlegerei. In dieser Richtung findet eine regelmäßige polizeiliche Kontrolle statt, da nach dem allgemeinen Landrecht die Wahrsagerei im allgemeinen strafbar ist.

Großen Aufschwung hat die Astrologie genommen. Man kann die „fliegenden“ Händler, die auf Messen, Märkten und in Wirtschaften ihre

### Horoskope zu billigen Preisen

anbieten, nicht mit den Personen, die als gute Mathematiker ihren Kunden ausführliche Horoskope stellen, vergleichen. Heute beschäftigt man sich bereits in bestimmten Vereinen mit der sogenannten wissenschaftlichen Sterndeuterei. Was für Personen sich mit Astrologie abgeben, davon nur ein Beispiel aus allerjüngster Zeit: Eine Köchin, die sonst jahrelang in norddeutschen Bädern den Kochlöffel geschwungen hatte, war dieser Tätigkeit müde und eröffnete in einer teuren Fünfzimmerwohnung ein „Astrologisches Institut“. Als man sich von Amts wegen die Inhaberin etwas näher betrachtete und sie nach ihrer Wissenschaft fragte, holte sie einen uralten Kalender aus einem Schrank hervor, aus dem sie ihrem Kundenkreis das Horoskop stellte. Heute waltet die Frau wieder ihres segensreichen Amtes als Köchin.

Unter den Begriff der Wahrsagerei fällt auch das sogenannte

### Gesundbeten,

das besonders von Zigeunern massenhaft ausgeübt wird. Viele, sehr viele unserer Mitbürger sind treue Kunden dieser braunen Weiber, die nebenbei noch allerlei Hokuspokus treiben.

Großes Interesse finden in letzter Zeit die Vorträge von Chirolologen und Psychographologen und auch Phrenologen. Die Phrenologie will aus den Formen des menschlichen Schädels Rückschlüsse auf die geistigen Anlagen des Menschen ziehen. Sehr viele Anhänger hat dieser Unsinn in den Kreisen großstädtischer Damen gefunden. Man behauptet, daß die Anhänger dieser Lehre in der Regel phrenetisch, das heißt unsinnig, toll und rasend werden können.

### Hellseher,

deren es eine stattliche Reihe gibt, werden vom Publikum meistens nur in ganz besonderen Fällen aufgesucht. Das geschieht durchweg dann, wenn in einer Familie oder im Bekanntenkreis sich besondere Ereignisse zutragen und die betreffenden Personen eine Anzeige bei der Behörde scheuen, sei es wegen Diebstahls, Unterschlagung oder anderer strafbarer Dinge. Bei der Suche nach vermißten Personen bieten die Hellseherinnen mit Vorliebe ihre Dienste an. Die Polizei darf, nach amtlicher Anordnung, sich solcher Personen auf keinen Fall bedienen. In guter Erinnerung stehen noch aus jüngster Zeit die Anerbieten gewisser Hellseherinnen bei der Nachforschung nach verschwundenen bekannten Persönlichkeiten. In dieses Kapitel gehört auch der Unfug mit dem siderischen Pendel. Mancher Pferdesportler nimmt vor einem Rennen gern die Dienste von Hellseherinnen in Anspruch, um gute Tips zu erhalten. Aber die schweren wirtschaftlichen Notzeiten machen sich in diesen Instituten auch ziemlich bemerkbar. Der Besuch hat nachgelassen, wenn auch der Aberglaube geblieben ist.

Als Unfug schlimmster Art, der ganz von tiefem Aberglauben erfüllt ist, muß das sogenannte „Ballsystem“ angesprochen werden. Seit vielen Jahren werden weiteste Kreise durch

### Kettenbriefe

belästigt. Ein solcher Brief, der nichts als Unsinn enthält, muß von dem Empfänger neunmal abgeschrieben und an neun verschiedene Personen weitergeschickt werden. Geschieht das nicht, dann „bricht Unglück über die Familie des Empfängers herein“, in andern Falle das Glück vielfältig. Aengstliche Gemüter setzen sich sofort hin und schreiben den Brief neunmal ab. Der andere Teil faßt die Sache als Scherz oder Unsinn auf und wirft den Brief dahin, wo er hingehört: in den Papierkorb. Es ist völlig zwecklos, einen derartigen Brief der Polizei oder dem Gericht zu übersenden, da man zur Verfolgung der Angelegenheit keine genügende Handhabe besitzt.

Den einzigen Vorteil von der Versendung dieser Kettenbriefe hat die Reichspost.

## Ich schaue der Niederlage offen ins Gesicht!

Ich weiß wohl, wie furchtbar eine Niederlage sein kann. Aber ich gebe keine Niederlage zu.

Ich habe die ganze Scheußlichkeit von Niederlagen gesehen: Hunger und Durst, Frost und Kälte. Ich habe gesehen, wie euch Niederlagen die Bilder von den Wänden nahmen, die Musik aus den Häusern, die Hoffnung aus den Herzen. Und doch gebe ich keine Niederlage zu.

Eine Niederlage macht euern Hausherrn ein wenig größer, euern Gläubiger ein wenig strenger. Sie tut noch mehr Gift in die Quellen des Lebens. Sie füllt die Welt mit Wächtern, Aufsehern, Zensoren, Steuereinnehmern und Wucherern. Und doch gebe ich keine Niederlage zu.

Wie könnte ich auch? Wenn ich es täte, so könnte ich ebensogut die Bank vernichten. Oder auf eure Felder hinausgehen und eure Ernten zerstören. Was hat denn noch einen Wert, wenn man Niederlagen Zugeständnisse macht?

Wißt ihr denn überhaupt, was Niederlage heißt? Schneidet euch den Hals ab; doch gebt nicht zu, daß ihr besiegt seid. Geht ins Wasser, doch gebt nicht zu, daß ihr besiegt seid. Noch besser: Schneidet euch nicht den Hals ab. Geht nicht ins Wasser. Bleibt, wo ihr seid. Hungert, wo ihr seid. Doch gebt keine Niederlage zu.

Siege sind nicht die Erträge von Siegen. Siege sind die Erträge von Niederlagen. Eine Niederlage zugeben, heißt sich begraben lassen; eine Niederlage leugnen, heißt auferstehen. Lessing.

## Die NSDAP. eine Arbeiterpartei?

Zur Reichstagswahl wurden in Deutschland massenhaft Stimmzettel ausgegeben, um den Ferienreisenden das Wahlrecht zu ermöglichen. 300 000 Berliner waren mit solchen Wahlzettel ausgerüstet. Auf Bahnhöfen, Schiffen usw. wurden Wahlbüros eingerichtet. An Hand der Resultate kann man verfolgen, welche Partei die meisten Stimmen bei den Ferienreisenden gehabt hat. Auf einem Teil der Schiffe der Hapag und des Lloyd wurden insgesamt 2297 Stimmen abgegeben, wovon 2269 gültig waren. Hier-von erhielt die SPD. 374, die Nazis 970, die Kommunisten 204, das Zentrum 150, die Deutschnationalen 352, die Volkspartei 106, die Staatspartei 101 und die übrigen Parteien 12 Stimmen. Auf dem bayrischen Grenzbahnhof Mittenwald, eine der Zielstationen der österreichischen Wählerzüge, erhielten von 3377 Stimmen die Parteien der „nationalen Opposition“ 2140 oder 63 %. Auf Helgoland hat die NSDAP. diesmal 1300 Stimmen erhalten, während es bisher noch keine 100 waren. Das alles ist eine Illustration dafür, daß die Nazis neben den Deutschnationalen die meisten Ferienreisenden erfassen konnten. Von den Arbeitern und Angestellten sind nur ganz wenige in der Lage in Ferien zu fahren. Wenn trotzdem die Ferienreisenden sich für die Nazis entscheiden, so kann man daraus ersehen, mit welcher Art Arbeiterpartei wir es hier zu tun haben.

## Verbandsnachrichten

### Bekanntmachungen

#### Zentralvorstand

#### Zur Beachtung für unsere statistischen Feststellungen am 27. August

Nach unsern Feststellungen vom 25. Juni waren 77,2 % unserer Kameraden erwerbslos und 0,8 % krank. Nur 22 % der Kameraden standen in Arbeit. Von den wenigen in Arbeit stehenden Kameraden ist sicherlich ein großer Teil nicht mit Zimmererarbeiten beschäftigt. Hierüber soll in Verbindung mit der Feststellung für August Klarheit geschaffen werden. Wir kommen damit Wünschen aus Mitgliederkreisen nach. Auf der Feststellungskarte vom 27. August soll angegeben werden, wie viele von den in Arbeit stehenden Mitgliedern, ohne die Lehrlinge, an dem Erhebungstag im Zimmererberuf beschäftigt waren. Um eine einheitliche Berichterstattung zu erzielen, ersuchen wir, unten auf den Rand der Feststellungskarte einzutragen: Im Zimmererberuf beschäftigt: ...

#### Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Droybig Otto Schumann (Verb.-Nr. 11 021), Kurt Pönitzsch (94 108) und Erich Kluge (111 305) und in Trebnitz Karl Milde (39 192) aus dem Verbandsausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

## Unsere Lohnbewegungen

### Kampf gegen die untertarifliche Entlohnung in Genthin

Unsere Kameraden sowie die gesamte Bauarbeiterschaft Genthins führen seit Monaten einen schweren Kampf, um die Unternehmer zur Zahlung von tariflichen Löhnen zu zwingen. Am 21. Juni befaßte sich eine Sitzung der zuständigen Schlichtungskommission mit diesen Zuständen, die dem Uebelstand aber auch nicht abhelfen konnte. Von Unternehmerseite wurde vorgeschlagen, einen Zwischenlohn zu vereinbaren. Dieser Vorschlag mußte von den Arbeitervertretern abgelehnt werden. Die Unternehmer Genthins erklärten, daß sie bereit wären, den

Tariflohn zu zahlen, wenn es gelingt, die unorganisierten Unternehmer zu zwingen, die abgeschlossenen Löhne anzuerkennen. — Inzwischen hat die Allgemeinverbindlicherklärung der Löhne dazu beigetragen, daß etwas schärfer vorgegangen werden konnte. Nachdem sich die organisierten Unternehmer bereit erklärten, die vereinbarten Löhne einzuhalten, ging der Kampf nur noch gegen die Landfirmen, um auch diese zur Zahlung der Tariflöhne zu zwingen. Es haben nun Verhandlungen vor dem Bürgermeister stattgefunden, und es wurde dann als letztes Mittel der Landrat zur Hilfeleistung angerufen. Als Begründung wurde angeführt, daß die Wohlfahrtslasten der Stadt immer mehr steigen, so daß unbedingt darauf gesehen werden müsse, daß vor allen Dingen Genthiner Bauarbeiter in Beschäftigung kommen, da die untertarifliche Entlohnung durch stadtfremde Unternehmer das gesamte Handwerk und Gewerbe der Stadt zerstöre. Der Landrat hat sich der Sache angenommen und folgende Bekanntmachung in den beiden Genthiner Zeitungen erlassen:

„Vom Reichsarbeitsminister sind die neuen Bauarbeiterlöhne ab 1. Juni 1932 für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Zweck der Allgemeinverbindlichkeit soll der sein, die vom Reichsarbeitsministerium als angemessen angesehenen Löhne auch überall dort zur Anwendung zu bringen, wo eine tarifliche Bindung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht besteht. Jeder Bauauftragnehmer, der bei der Errechnung seines Angebotes mit niedrigeren als den für allgemeinverbindlich erklärten Löhnen rechnet, läuft Gefahr, den Unterschiedsbetrag, auf den ein klagbarer Anspruch besteht, nachzahlen zu müssen.

In letzter Zeit ist häufig Klage darüber geführt worden, daß Bauunternehmer, hauptsächlich in ländlichen Gebieten, untertarifliche Löhne zahlen. Das selbständige und leistungsfähige tarifgebundene Unternehmertum wird durch derartige Maßnahmen vollständig ausgeschaltet und vernichtet. Die Ortspolizeibehörden sowie die Herren Landjägerbeamten sind daher von mir angewiesen worden, gegen Bauunternehmer, die gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen, unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Genthin, den 28. Juli 1932.

Der Landrat,  
gez.: Dr. Meyer.“

Von unseren Kameraden wird uns berichtet, daß diese Bekanntmachung bereits einen Erfolg zeitigte, indem bis auf eine Firma, die ihre Arbeiter entlassen hat, die tariflichen Löhne jetzt gezahlt werden. Damit dürften im Augenblick auch die Differenzen für dieses Gebiet bis auf einige Lohnklagen, die noch kommen werden, erledigt sein.

## Zahlstellenberichte

Berlin. Unsere Zahlstellenversammlung am 9. August ehrte eingangs das Andenken von acht im 2. Quartal verstorbenen Kameraden. Nach Erstattung des Kassenberichts wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Kamerad Frach hielt einen Vortrag über die gegenwärtige Situation. Der Redner berichtete über den Verlauf der Lohnverhandlungen im 2. Quartal und verbreitete sich dann über die Auswirkung der freien Lohnvereinbarung mit den Unternehmern, wodurch die Allgemeinverbindlichkeit zustande kam. Trotz ihrer Erfolge in der Lohnpolitik sind die Unternehmer nicht zufrieden. Sie forderten auf ihrem Bundestag in Königsberg, ihnen erneut Gelegenheit zu geben, die Löhne noch in diesem Jahre zu senken, da das Abkommen, das bis zum 2. März 1933 befristet ist, sie daran hindert und für das Baugewerbe nicht tragbar erscheint. Die Bautätigkeit im Zahlstellengebiet ist trotz Lohnsenkungen weiter zurückgegangen. Im 1. Halbjahr 1932 ist nur ein Viertel der Wohnungen hergestellt worden als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Arbeitslosigkeit betrug im Juli unter unsern Kameraden 92 %. Die Aussichten

für das nächste Halbjahr sind auch äußerst gering. Bei den Stadtrand-siedlungen sind rund hundert Zimmerer beschäftigt. Weiter verbreitete sich Kamerad Frach eingehend über die politische Lage und betonte, daß das Verhalten der Gewerkschaften während und nach dem Staatsstreich des Herrenklubs richtig war und daß wir ständig bereit zum Abwehrkampf stehen müssen. Trotz der äußerst zugespitzten Verhältnisse werden unsere Gegner nicht zu ihrem Ziel gelangen, wenn wir unsere Organisationen schlagkräftig erhalten. In der Diskussion wurden diese Ausführungen positiv ergänzt. Nach einer Besprechung der von den Verbandsinstanzen vorgenommenen Statutenänderung wurden die Kameraden aufgefordert, nach wie vor die drei Pfeile der Eisernen Front zu tragen und darüber hinaus auch aktiv zu sein. Mit dem Kampfruf der Eisernen Front schloß der Vorsitzende die sachlich verlaufene Versammlung.

Kreuzburg O.-S. Am 7. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung beschäftigte sich mit der Streikangelegenheit in Simmenau, der Wahl eines Vorsitzenden und der Angliederung der Mitglieder von Pitschen an die Zahlstelle Kreuzburg. Mehrere Kameraden, die auf der Baustelle Simmenau die Arbeit aufgenommen hatten, waren erschienen. Durch diese wurde festgestellt, daß bei der Firma Skaletz schon nach Beendigung des ersten Streiktages drei von den sich im Streik Befindenden sich im Büro gemeldet hatten und die Arbeit aufnehmen wollten. Durch diesen Vorgang war bei den Kameraden die Meinung entstanden, daß der Streik beendet sei. Es hat sich aber herausgestellt, daß diese Annahme nicht zutreffend war. Der Vorstand hätte daher den Antrag gestellt, diejenigen Kameraden, die auf diese Art arbeitswillig geworden sind, aus dem Verbandsauszuschließen. Nach langer Verhandlung wurde der Beschluß gefaßt, da die Kameraden auf der bestreikten Baustelle vorher nicht beschäftigt waren, bei der Firma aber schon längere Zeit in Arbeit standen und der Ansicht waren, daß der Streik beendet gewesen sei, von dem Ausschluß Abstand zu nehmen. Die rückständigen Beiträge, die sich aus diesem Streitfall ergeben hatten, müssen in jedem Fall nachgezahlt werden. Dieser Beschluß gilt auch für diejenigen Kameraden, die in diese Sache verwickelt, aber zur Versammlung nicht erschienen waren. Zur Wahl eines Vorsitzenden einigte man sich, daß diese bis zur Neuwahl des gesamten Zahlstellenvorstandes zurückgestellt wird. Dem Kassierer wurde aufgegeben, an alle Restanten noch eine besondere Mahnung ergehen zu lassen. Kommen dann die Kameraden ihren Verpflichtungen nicht nach, so soll die Streichung erfolgen, damit die Zahlstelle durch diesen Ballast nicht unnütz erschwertes Arbeiten hat. Der Uebertritt der Kameraden aus der Zahlstelle Pitschen soll mit dem Schluß des 3. Quartals erfolgen. Hierauf wurde die Versammlung beendet.

## Baugewerbliches

### Trostlose Bautätigkeit

Ueber die Bautätigkeit in Preußen liegen nunmehr die Ergebnisse für das erste Halbjahr 1932 vor. Katastrophal sind die Zahlen, die vom preußischen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden. Im ersten Halbjahr 1932 wurden in den in Frage kommenden 317 preußischen Gemeinden mit 51,7 % der preußischen Wohnbevölkerung insgesamt für 17 007 Wohnungen Bauerlaubnisse erteilt, 14 127 Wohnungen zu bauen begonnen und 18 325 Wohnungen fertiggestellt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres bedeutet das für die beiden erstgenannten Baustadien einen Rückgang um 46,2 %, die Erstellung von Wohnungen ging um 58,3 % zurück. Die besonders starke Abnahme der fertiggestellten Wohnungen erklärt sich aus der erheblich gesunkenen Bautätigkeit in Berlin, die gegenüber dem ersten Halbjahr 1931 nur noch 30 % betragen hat. Dementsprechend sank Berlins Anteil an den fertiggestellten

Wohnungen in der Berichtszeit auf 21 %. Hervorzuheben ist für das erste Halbjahr 1932 die Zunahme der erteilten Bauerlaubnisse für Wohngebäude und der begonnenen Wohngebäudebauten um 22 beziehungsweise 26 %. Sie betrifft Berlin, die Großstädte ohne Berlin und für die neu begonnenen Wohngebäude auch die Mittelstädte mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern. Die bereits früher hervorgehobene Tendenz zur Erstellung von Häusern mit weniger Wohnungen, als sie bisher gebaut wurden, tritt also noch deutlicher als bisher in die Erscheinung. Möglicherweise drückt sich darin bereits der Beginn und der Fortschritt der Stadtrand-siedlung aus.

Die Bauarbeiter sind in erster Linie die Leidtragenden dieser trostlosen Verhältnisse. Hunderttausende müssen feiern trotz der großen Wohnungsnot. Wie lange will die Reichsregierung noch tatenlos zusehen? Die Bauarbeiter verlangen Arbeit, und die Mittel zur Arbeitsbeschaffung müssen bereitgestellt werden.

## Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe

Die baugewerblichen Arbeiterorganisationen können nur katastrophales vom Arbeitsmarkt berichten. Rund 77 % aller Bauarbeiter sind heute ohne Beschäftigung. Auch die amtlichen Erhebungen zeigen das gleiche Bild. Der Arbeitsmarktanzeiger schildert die Lage des Baugewerbes wie folgt:

„Die Lage im Baugewerbe ist auch weiterhin als ungünstig anzusprechen. In einzelnen Arbeitsamtsbezirken nimmt — namentlich in Städten — die Zahl der Arbeitssuchenden bereits wieder zu, während in den ländlichen Bezirken z. T. noch Abgänge zu verzeichnen sind.

Das Angebot arbeitssuchender Baufach- und Bauhilfsarbeiter verringerte sich nach vorläufigen Berechnungen (Zahlen der Vorberichtszeit in Klammern) um 6465 (7685) oder 0,8 % (1 %), und zwar um 3221 (2336) Fach- und 3244 (5349) Hilfsarbeiter auf insgesamt 730 666 (737 131).

Eine Zunahme an Baufacharbeitern ist in den Landesamtsbezirken Westfalen und Rheinland zu verzeichnen. Fast unverändert ist die Zahl der Arbeitssuchenden in den Bezirken Ostpreußen und Niedersachsen, während sie in den übrigen Bezirken gering abgenommen hat. Die stärkste Abnahme zeigt Schlesien mit 1296 Facharbeitern (jetziger Stand 34 006). Bei den Bauhilfsarbeitern sind Zugänge in Niedersachsen, Westfalen, Mitteldeutschland eingetreten, die übrigen Bezirke zeigen teils geringere, teils stärkere Abnahmen.

Nach der Art der Bauvorhaben sind Neubauten und öffentliche Arbeiten kaum noch zu verzeichnen. Nur in ländlichen Bezirken werden noch vereinzelt Kleinbauten vorgenommen. Die während der Schulferien und Reisezeit sonst üblichen Reparaturen in den Schulen und Wohnungen haben in diesem Jahre ebenfalls nachgelassen. Hiervon wird namentlich das Maler- und Anstreichergewerbe betroffen. Soweit derartige Arbeiten noch ausgeführt wurden, können sie jetzt fast sämtlich als beendet angesehen werden. Eine größere Anzahl Arbeiter konnte im Tiefbau bei Kabellegungen im Bezirk Hessen vermittelt werden. Zur Behebung der in diesem Jahre stärker auftretenden Hochwasserschäden konnte in Bayern eine größere Anzahl Arbeiter untergebracht werden. Im übrigen versuchen sowohl Fach- wie auch Hilfsarbeiter oft auf eigene Faust und mit wechselndem Erfolg als Erntearbeiter unterzukommen.“

## Genossenschaftsbewegung

### Dienst am Verbraucher

Daß die Konsumgenossenschaften in jeder Weise bestrebt sind, die Interessen der Verbraucher zu vertreten, zeigte sich bei den Verhandlungen, die in der letzten Zeit von verschiedenen Regierungsstellen mit den Seifenproduzenten geführt worden sind. Der Preiskommissar, Dr. Goerdeler, hielt es für wünschenswert, daß die Seife in möglichst einheitlichen Stücken auf den Markt gebracht und mit einer Gewichtsangabe und einer Angabe des Fettsäuregehalts versehen

würde. Die Konsumgenossenschaften haben dieses berechtigte Verlangen von vornherein unterstützt, da es nur dazu führen kann, daß den Verbrauchern die Möglichkeit gegeben wird, die Preise und die Qualität der Seifenerzeugnisse einwandfrei zu kontrollieren. Gegen die Bemühungen des Preiskommissars wandte sich jedoch die Seifenindustrie mit vollkommen richtigen Einwänden. Sie behauptete u. a., daß ihr ein großer Teil ihres Absatzes verlorengehen würde, wenn in Zukunft keine Kernseifenstücke im Gewicht von 450 g hergestellt werden sollen. Als ob bei einer gesetzlichen Regelung diejenigen, die bisher 450-Gramm-Stücke gekauft haben, in Zukunft keine Seife mehr benutzen! Ferner wandte man ein, daß die durch eine gesetzliche Regelung der Größe der Seifenstücke erforderlich werdende Umstellung der Maschinen eine untragbare finanzielle Belastung bedeuten würde. Darauf ist zu erwidern, daß heute schon in großem Umfange Seifenstücke in rundem Gewicht hergestellt werden und die dafür erforderlichen Maschinen vorhanden sind, daß im übrigen aber die private Seifenindustrie durch den Zwang, Stücke in allen möglichen Größen herzustellen, Unkosten hat, die bedeutend höher liegen als die Aufwendungen, die für eine allmähliche Umstellung erforderlich wären. Im Grunde liegt der Industrie nur daran, ihre Kalkulation gegenüber der Verbraucherschaft nicht bekannt werden zu lassen. An dieser Einstellung sind dann auch die Normalisierungsbestrebungen in der Seifenindustrie vorläufig gescheitert.

Aehnlich liegen die Dinge in der Bohnerwachs- und Schuhereme-Industrie, in der die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine die vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen vorgeschlagene Dosengröße verwendet, während die Privatindustrie noch mit allen möglichen Dosengrößen auf den Markt kommt.

## Sozialpolitisches

### Jahrestag des Vereins für Sozialpolitik

Der Verein für Sozialpolitik wird in diesem Jahre seine Tagung am 28. und 29. September in Dresden abhalten. Die Veranstaltung, deren Hauptthema „Deutschland und die Weltkrise“ heißt, wird sich am ersten Verhandlungstage mit „Industrialisierung und Arbeitslosigkeit“ und am zweiten Verhandlungstage mit dem Problem der „Autarkisierung“ befassen. Von den Referenten sind besonders hervorzuheben Prof. Lederer, Berlin, Professor von Dietze, Jena, Prof. Colm, Kiel, und Professor Saitzew, Zürich.

### Vorbeugende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Der frühere Staatssekretär Dr. August Müller macht in der „Vossischen Zeitung“ Nr. 373 Vorschläge zur Reform der Arbeitslosenfürsorge. Er ist der Meinung, daß die Dezentralisierung der Arbeitslosenversicherung ähnlich wie bei den Berufsgenossenschaften erfolgen müsse, weil dann das Verantwortungsbewußtsein wesentlich gesteigert würde. „Wahrscheinlich würde in manchen Wirtschaftsregionen weniger leichtfertig Auslandskapital zu gewagten Rationalisierungsmaßnahmen verwendet worden sein, dahinter die Verpflichtung zu einer direkten Fürsorge für die der Arbeitslosigkeit anheimgefallenen Opfer der Rationalisierung gestanden hätte.“ Wir wollen zu diesem Vorschlag nicht Stellung nehmen. Die heutige Regelung der Arbeitslosenfürsorge braucht bestimmt nicht in alle Ewigkeit als richtig anerkannt zu werden. Im heutigen Stadium der Krise kann jedoch an eine Umorganisation der Arbeitslosenfürsorge nicht gedacht werden. Professor Müller weist aber auch auf eine weitere entscheidende Frage, das heißt auf die Arbeitszeit hin: „Das Entscheidende ist die Anpassung der Arbeitszeit an die technischen Möglichkeiten und sozialen Bedürfnisse der Gegenwart.“ Und an einer andern Stelle des Artikels sagt er, daß eine vorbeugende Regelung „an eine rechtzeitige krisenheilend

wirkende Handhabung der Arbeitszeitfrage denken müsse“. So kommen immer mehr Leute zu der Ueberzeugung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zur Milderung der Arbeitslosigkeit wesentlich beitragen könnte.

## Wirtschaftspolitisches

### Die Arbeitsmarktlage Anfang August

Die zweite Hälfte des Monats Juli hat eine Abnahme der Arbeitslosen gebracht. Am 1. August 1932 waren in Deutschland bei den Arbeitsämtern 5 393 000 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber dem Bestand vom 15. Juli ergibt sich eine Abnahme von rund 100 000. Trotz dieser erfreulichen Tatsache scheint uns doch kein Anlaß zum Frohlocken zu sein. Die Arbeitslosigkeit ist wesentlich größer, als sie die Arbeitslosenziffer erkennen läßt. Da ein großer Teil der Arbeitslosen keine Unterstützung bekommt, und die Arbeitsämter nicht in der Lage sind ihnen Arbeit zu vermitteln, verspüren sie auch nicht die Lust, den täglichen Weg zu den Arbeitsämtern anzutreten. Eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um 100 000 im Zeitraum eines halben Monats könnte beachtlich erscheinen, wenn diese Einschränkungen nicht gemacht werden müßten. Es ist und bleibt aber eine Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland über die mitgeteilten Arbeitslosenziffern hinausgeht.

### Die Rohstoffpreise steigen

In den vergangenen Wochen ist ein Tendenzumschwung in der Preisentwicklung der Rohstoffe am Weltmarkt eingetreten. Die Rohstoffpreise sind gestiegen. In der Zeit von Anfang Juli bis Anfang August stiegen unter andern die Preise für Baumwolle, Zucker, Kautschuk, Zinn, Blei, Zink, Weizen, Roggen, Mais und Kaffee. Selten dürfte etwas so begrüßt werden als die Stabilisierung beziehungsweise die Befestigung der Rohstoffpreise. Es läßt sich aus den Beobachtungen der letzten Zeit naturgemäß noch nicht der Schluß ziehen, ob der Schrumpfungszustand nunmehr endgültig beendet ist. Immerhin bedeutet eine Preissteigerung an den Rohstoffmärkten ein günstiges Anzeichen für einen Konjunkturumschwung in der Weltwirtschaft.

### Der Lebenshaltungsindex unveränderlich

Im Juli betrug der Lebenshaltungsindex in Deutschland 121,5. Er ist gegenüber dem Vormonat um 0,1 gestiegen. Seit April ist nur eine Senkung von 0,2 erfolgt. Wie diese Angaben zeigen, stagniert der Lebenshaltungsindex seit dem Frühjahr. In der gleichen Zeit ist aber das Lohn- und Gehaltseinkommen der Bevölkerung geringer geworden. Seit Juni, wo die jetzige Regierung am Ruder ist, ist jedenfalls keine Senkung der Lebenshaltungskosten mehr erfolgt, sondern sogar eine Erhöhung derselben eingetreten. Da aber durch die Notverordnungen das Einkommen breiter Bevölkerungsschichten wesentlich heruntersetzt wurde, ist die Lebenslage mithin schlechter geworden.

## Arbeiterversicherung

### Rechtliches über Erbschafts- und Testamentswesen

Trotzdem fast dauernd über das Erbschafts- und Testamentswesen in jeder Familie gesprochen und auch in der Literatur in gleicher Weise hierüber geschrieben wird, wollen die dennoch hierin vorhandenen Unkenntnisse nicht verschwinden. Man darf nur weiter in die Gewerkschafts- und Tageszeitungen blicken, wo man ebenfalls unter der Rubrik „Briefkasten“ die diesbezüglichen Fragen und Beantwortungen findet. Und endlich nicht selten sind diese Streitfälle in den Amtsblättern der zuständigen Gerichte vorzufinden, so daß weitere

Aufklärung in diesen Dingen als wünschenswert erscheinen dürfte.

Es sind bekanntlich bei Nichtvorhandensein eines Testaments und Eintritt des Todes eines der Ehegatten stets der hinterbliebene Ehegatte oder Ehegattin und die ehelichen Kinder die Erben der Hinterlassenschaft des Verstorbenen. Es kann also z. B. der Hinterbliebene allein — sei es der Ehemann oder die Ehegattin — bei Vorhandensein eines Grundstücks usw. keine Verfügung treffen, sofern eheliche Kinder vorhanden sind. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erbt nämlich der Ehemann oder die hinterbliebene Ehefrau nur ein Viertel und die Kinder (auch bei Vorhandensein eines Kindes) drei Viertel des vorhandenen Vermögens. Aber auch Schulden können diese vorerwähnten Hinterbliebenen erben, sofern der Verstorbene solche hinterläßt und die Erben sich nicht innerhalb 6 Wochen nach Kenntnisnahme ihrer Erbschaft beim zuständigen Gericht entsagen. Das Gericht sucht dann allerdings die nächste Verwandtschaftsreihe auf und können diese „Erben“ aber ebenfalls die gleiche Entsagung innerhalb der vorgenannten Frist an Gerichtsstelle aussprechen. Wenn nun von allen „Erben“ so gehandelt würde, wäre die Erbschaftsangelegenheit eine einfache Geschichte. Leider aber ist dem nicht so, so daß Aerger und Verdruß neben Kosten oft keine Seltenheiten sind. So hatte z. B. erst kürzlich wieder der hinterbliebene Ehemann allein das von ihm und seinen ehelichen Kindern geerbte Grundstück (=  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{4}$  Erbschaftsanteil) verpachtet. Dieser Pachtvertrag wurde von den Kindern gemeinsam gerichtlich angefochten, weil der Vater als Erbe hierüber alleine glaubte verfügen zu können und trotz gültlicher Belehrungen seinem Anwalt hierin nicht glauben wollte. Selbstverständlich erzielten die erbberechtigten Kinder den vollen Erfolg, und der Vater die Niederlage nebst Kosten, d. h. der allein abgeschlossene Pachtvertrag wurde als nichtig erklärt. Hierdurch wird natürlich das Familienleben unter den Genannten gewiß nicht harmonischer, sondern mit Gewißheit das Gegenteil erreicht worden sein. Wenn auch anerkannt werden muß, daß der Ehemann über den Zeitpunkt der Gütergemeinschaft das Recht der Fortführung der Verwaltung besitzt, d. h. über den Zeitpunkt der Beendigung der Gütergemeinschaft die notwendigen Maßnahmen treffen kann, so geht diese Befugnis aber nicht so weit, daß er über gemeinsam ererbte Grundstücke oder Bargeld unter Ausschaltung der übrigen Erben allein verfügen kann. Sind aber dagegen von einem Verstorbenen besondere testamentarische Bestimmungen getroffen und das Testament als gültig anerkannt worden, so muß selbstverständlich in diesem Sinne von den Erben verfahren werden, andernfalls wiederum die Miterben im Prozeßverfahren unterliegen würden und die Prozeßkosten zu tragen hätten. Bei Beachtung dieser rechtlichen Darlegungen dürfte auch im Erbschaftswesen für die interessierte Leserschaft für die Zukunft mancher Zweifel behoben und der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein.

R. V.

### Die Versorgung der Arbeitslosen

Vor einigen Tagen hat die Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine von Franz Spliedt und Dr. Bruno Broecker verfaßte Schrift „Die Versorgung der Arbeitslosen nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung“ herausgegeben. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß die beiden bekannten Sozialpolitiker den neuesten Stand der Versorgung der Erwerbslosen zusammengestellt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben.

Das Recht der Arbeitslosenunterstützung ist seit der Notverordnung vom 14. Juni dieses Jahres noch viel unübersichtlicher geworden als schon zuvor. Zahlreiche Gesetze greifen ineinander, so das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Verordnung über die Krisenfürsorge, die Verordnung über die Fürsorgepflicht, die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge,

die neue Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst und viele andere. Die beiden Verfasser, bekannt als Kommentatoren des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, beide auch Mitglieder des Vorstandes der Reichsanstalt, haben es sich zur Aufgabe gesetzt, in einer möglichst kurzen, populären Darstellung die gesamten in Frage kommenden Vorschriften unter Weglassung alles Ueberflüssigen zusammenhängend darzustellen.

Behandelt werden: die Arbeitslosenversicherung, die Krisenfürsorge, die Krankenversicherung der Arbeitslosen, das Unterstützungsverfahren, die öffentliche Fürsorge, die Kurzarbeiterunterstützung, die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, der freiwillige Arbeitsdienst und die Pflichtarbeit. Ein zum Sachregister ausgebautes Inhaltsverzeichnis und viele Leitworte im Text ermöglichen einem jeden schnelle und sichere Orientierung.

Um eine möglichst weite Verbreitung dieses wichtigen und allseitig gewünschten Hilfsmittels zu gewährleisten, ist nicht nur auf eine auch dem Laien verständliche Ausdrucksweise, sondern auch auf eine möglichst billige Preisgestaltung Wert gelegt worden.

## Arbeitsrechtliches

### Die Baudelegiertenwahl ist ungültig, wenn die tariflich vorgesehene Delegiertenzahl nicht gewählt wird

Die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Formalitäten bei der Ernennung von Bau- und Platzdelegierten hat unseren Kameraden schon häufig recht unangenehme Schwierigkeiten bereitet. Auf die einzelnen Arten von Formverletzungen haben wir im „Zimmerer“ schon des öfteren hingewiesen. Nun hat sich das Reichsarbeitsgericht in seiner Entscheidung Nr. 332/31 vom 21. März 1932 erneut mit einem solchen Fall beschäftigt. Der betreffende Baudelegierte wurde bei einer Belegschaftsstärke von 65 Mann von seiner Organisation zum Delegierten bestimmt. Sein Unternehmer hat ihn später ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen, weshalb er auf Zahlung des Lohnes für die Zeit vom 3. Juni bis 1. August 1930 klagte. Der Beklagte Unternehmer hat bestritten, daß der Kläger rechtswirksam das Amt eines Baudelegierten erlangt gehabt habe. Bei einer Stärke der Belegschaft von 65 Arbeitnehmern — so führte er aus — hätten fünf Baudelegierte bestellt werden müssen. Während das Arbeitsgericht der Klage stattgab, hat das Landesarbeitsgericht den Kläger abgewiesen. Die eingelegte Revision wurde ebenfalls zurückgewiesen. In seiner Begründung führt das Reichsarbeitsgericht folgendes aus:

„Der § 8 des einschlägigen Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 30. März 1929 besagt unter Nr. 1a, daß von den Arbeitern eines Unternehmers auf jeder Bau- oder Arbeitsstelle Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen sind. Unter Buchstabe b heißt es dann weiter: Es sind zu bestimmen bzw. zu ernennen: bei einer Arbeiterzahl bis 5 = 1 Delegierter, von 6 bis 19 = 2 Delegierte, von 20—49 = 3 Delegierte, von 50—99 = 5 Delegierte. Der Kläger ist nicht von der Belegschaft ernannt worden. Er behauptet, er sei am 14. Mai 1930 von der Baugewerkschaft Königsberg in Preußen, der örtlichen Organisation des am Tarifvertrag beteiligten Deutschen Baugewerksbundes, bestimmt worden. Es sei auch die in § 8 Ziffer 2 des Tarifvertrages vorgesehene schriftliche Mitteilung an den Polier des Beklagten gelangt. Der Beklagte hat bestritten, daß der Kläger von der Baugewerkschaft bestimmt worden und daß die vorgeschriebene schriftliche Mitteilung erfolgt sei, und hat weiter geltend gemacht, bei der Stärke der Belegschaft von 65 Arbeitnehmern hätten fünf Baudelegierte bestellt werden müssen, die Bestellung nur eines einzigen sei unwirksam. Das LAG.

hat den letzteren Einwand für durchschlagend erklärt. Dem muß beigetreten werden.

Es stellt einen wesentlichen Verstoß gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Betriebsvertretung der Arbeiter dar, wenn bei einer Belegschaftsstärke von 65 Arbeitern nur ein einziger Baudelegierter bestimmt worden ist. Der Tarifvertrag vom 30. März 1929 schreibt in § 8 unter Ziffer 1b eindeutig und klar vor: „Es sind zu bestimmen.“ Daß damit eine zwingende Vorschrift gegeben ist, kann um so weniger bezweifelt werden, als noch in dem Tarifvertrag vom 30. März 1927, der durch den vom 30. März 1929 abgelöst worden ist, die entsprechende Bestimmung lautete: „... k ö n n e n gewählt werden.“ Wenn die Revision geltend macht, die im § 15 BRG. festgelegten Zahlen seien nur Höchstzahlen, so braucht die Richtigkeit dessen nicht untersucht zu werden, denn jedenfalls kann die Vorschrift des Betriebsrätegesetzes für den hier in Frage stehenden Tarifvertrag, der auch schon in seiner Wortfassung in bezeichnender Weise vom Wortlaut des BRG. abweicht, nicht maßgebend sein. Daß die vorgeschriebene Fünfzahl nicht hätte erfüllt werden können, etwa weil auf der Baustelle nicht genügend wählbare oder zur Uebernahme des Amtes bereite Arbeitnehmer vorhanden gewesen wären (vgl. § 15 Abs. 5 BRG.), hat der Kläger nicht behauptet. Die Revision hat weiter darauf hingewiesen, daß im zweiten Rechtsgang vorgetragen sei, es sei allgemein üblich, daß die Organisationen, wenn sie von ihrem Bestimmungsrecht Gebrauch machen, nur einen einzigen Delegierten bestimmten. Mit Recht ist aber das Berufungsgericht hierauf nicht eingegangen. Wenn tatsächlich eine solche Übung für die in Frage kommende Zeit festgestellt werden könnte, würde sich zunächst fragen, ob sie nicht auf der früheren Fassung des Tarifvertrages beruhte, die ein derartiges Verfahren wohl als zulässig erscheinen lassen konnte. Sollte sie aber auch nach dem Inkrafttreten des Tarifvertrages vom 30. März 1929 festgehalten worden sein, so könnte es sich angesichts des unzweideutigen, einer Auslegung nicht fähigen Wortlautes dieses Tarifvertrages nur um eine mißbräuchliche laxen Handhabung des Tarifvertrages handeln, die keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit erheben kann. Daß wesentliche Verstöße gegen die Tarifvertragsvorschriften über die Bestellung von Baudelegierten vom Gericht zu beachten sind, ist schon im Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 5. November 1930 RAG. 94/30 (Entsch. Bd. 6 S. 322) ausgesprochen worden.

An sich sieht diese Entscheidung so richtig nach höherer oder gar höchster Juristerei aus. Weder die Arbeiter noch der Unternehmer haben von der Ausnutzung oder Nichtausnutzung der vorgeschriebenen Delegiertenzahl Schaden oder Nutzen. Recht muß aber nun einmal Recht bleiben, und weshalb soll das Reichsarbeitsgericht nicht auch in kleinen Dingen groß sein?

Unsere Kameraden aber müssen in Zukunft darauf bedacht sein, die im Tarifvertrag vorgesehene Zahl von Delegierten voll auszunutzen sowie die übrigen Formalitäten, auf die bereits im „Zimmerer“ Nr. 19/31 hingewiesen wurde, peinlichst einzuhalten.

## Politische Wochenschau

Die Verhandlungen zur Regierungsbildung — Wann soll der Preußische Landtag zusammentreten? — Burgfriede verlängert — Wo Nazis regieren, gibt es keine Sozialpolitik — Wie die Republikaner und die Reichsregierung den Verfassungstag feiern — Reaktion im Rund-Bracht und die Sittlichkeit

In der letzten Woche wurden Verhandlungen zwischen Reichskanzler von Papen und den Parteiführern Hugenberg und Hitler über eine Umbildung der jetzigen Regierung geführt. Zu diesem Zwecke ist auch Reichspräsident von Hindenburg

nach Berlin aus Neudeck, seinem Sommeraufenthalt, gekommen. Besondere Bedeutung wurde der Unterredung zwischen dem Reichspräsidenten und Hitler beigelegt. Hitler forderte für die Nationalsozialistische Partei den Posten des Reichskanzlers und die Besetzung der übrigen wichtigsten Ministerien durch Nationalsozialisten. Der Reichspräsident lehnte das mit der Begründung ab, daß er nicht verantworten könne, die gesamte Regierungsgewalt ausschließlich der Nationalsozialistischen Partei zu übertragen, die diese Macht einseitig anzuwenden gewillt sei. In der Unterredung zwischen Hugenberg und dem Reichspräsidenten wurden keine positiven Richtlinien aufgestellt, sondern sie dienten lediglich der Information. Der Reichspräsident erklärte nach diesen ergebnislosen Verhandlungen, daß er an einer unabhängigen Präsidialregierung festhalte. Weitere Verhandlungen werden voraussichtlich erst geführt werden, wenn die Parteien des Reichstags zusammentreten.

Der preußische Landtagspräsident Kerll hat die ursprünglich für den 16. August anberaumte Sitzung des Preußischen Landtags abgesagt, da in dieser Zeit eine Führertagung der NSDAP. stattfinden soll. Die sozialdemokratische und die kommunistische Fraktion des Preußischen Landtags forderten erneut die sofortige Einberufung des Landtags, um zu dem Vorgehen der Reichsregierung und zur neu geschaffenen Lage in Preußen Stellung zu nehmen. Landtagspräsident Kerll hat daraufhin erklärt, daß der Preußische Landtag aller Voraussicht nach noch vor der nächsten Reichstagstagung zusammentreten wird. Der Termin für den Zusammentritt des Landtags ist bis zur Stunde noch nicht bekannt.

Um inneren Unruhen vorzubeugen und nach den Wahlkämpfen der Polizei etwas Erholung zu gewähren, wurde auf Anraten der Papen-Regierung vom Reichspräsidenten eine Verordnung erlassen, daß alle öffentlichen Versammlungen in der Zeit vom 31. Juli bis 10. August verboten werden. Diese Verordnung wurde bis zum Ablauf des 31. August verlängert. Trotz der Notverordnung über den „Burgfrieden“ haben die Terrorakte der Nationalsozialisten gegen die Gewerkschaftshäuser und gegen die Funktionäre der Arbeiterbewegung nicht ab, sondern wesentlich zugenommen. Aus allen Teilen Deutschlands werden täglich Revolver- und Bombenanschläge auf Sozialdemokraten und Gewerkschaftsfunktionäre gemeldet. Von dem sagenhaften „Burgfrieden“ hat man also bisher noch sehr wenig gemerkt.

Durch die letzte Landtagswahl in Mecklenburg-Strelitz erreichten die Nationalsozialisten, daß sie die Regierung mit den Deutschnationalen allein besetzen konnten. Schon nach kurzer Dauer der Amtstätigkeit der Nationalsozialisten wurde angeordnet, daß die Ministerialabteilung für Sozialpolitik im Innenministerium aufgehoben wurde. Dadurch hat sehr rasch die Nationalsozialistische „Arbeiter“partei bewiesen, daß sie für Sozialpolitik nichts übrig hat und deshalb das Ressort für Sozialpolitik als überflüssig betrachtet.

Der Verfassungstag stand in diesem Jahr im Zeichen der Kampfpapere der republikanischen Bevölkerung. In allen Teilen des Reiches fanden machtvolle Kundgebungen für Freiheit und Recht

statt. Die Eiserne Front und mit ihr alle Republikaner haben am 11. August mit Nachdruck die Wiedereinsetzung verfassungsrechtlicher Zustände in Deutschland gefordert. Der 11. August war so ein Kampftag für die Aufrechterhaltung der republikanischen Freiheit. Bei der amtlichen Verfassungsfeier der Reichsregierung hielt Freiherr v. Gayl die Rede. Er brachte es fertig, dabei die angeblichen „Fehler“ der Weimarer Verfassung zum Hauptthema seiner Rede zu machen. Mit andern Worten, die Feierrede wurde eine Kritik der Weimarer Verfassung. Der Reichsinnenminister ließ keinen Zweifel darüber, daß diese Verfassung nach seiner Ansicht geändert werden müsse. Er stellte fest, daß alle Versuche, den 11. August zu einem Volksfeiertag zu machen, gescheitert wären. Man wolle daher diesen Tag zu einer „Stunde stummer Einkehr“ benutzen. Der Reichsinnenminister drückte sich diplomatisch aus: „die Werte eines Volkes seien nicht an Verfassungsurkunden gebunden.“

Der der Nationalsozialistischen Partei angehörende neue Rundfunkkommissar Dr. Scholz hat seine Tätigkeit verheißungsvoll aufgenommen. Nazi-Scholz verdankt sein neues Amt dem Nazi-Parteibuch. Er hat bereits am ersten Tage seiner neuen Tätigkeit damit begonnen, dem Nazi-Parteibuch weitere Geltung zu verschaffen. Die Programme der einzelnen Sender haben diese Verbeugung vor den Nazis schon längst getan und mit Militärmärschen, Tschingtabummtara und Auslassungen über „Teutsche Kunstgriffe“ das „Dritte Rundfunkreich“ angekündigt. Jazzrhythmen verschwinden und machen den Militärmärschen aller Zeiten Platz! Die Monokelhelden der Sender werden nun auch offiziell ihre Nazi-freunde empfangen können, von ihnen gnädigst Programmbegehle entgegenzunehmen. Und das geschieht alles, um ein ... System abzuschaffen.

In Preußen hat der Reichskommissar Dr. Bracht das Nacktbaden und den Besuch von Gaststätten in Badebekleidung, soweit diese nicht unmittelbar mit dem Badestrand in Verbindung stehen, verboten. Ferner ist die Polizei angewiesen, gegen ärgernisregendes Benehmen nachdrücklicher als bisher einzuschreiten. Auch alle Nacktdarstellungen in Theatern, Revuen, Kabarets, Prämierung von Schönheitsköniginnen, Nacktkultur usw. sind grundsätzlich verboten, ebenso wie die Versuche, durch weibliche Personen in düftigster Bekleidung einen Anreiz zum Besuch von Schankstätten auszuüben. Es scheint die Zeit der Astlochgucker wieder anzubrechen. Dem sicheren Vernehmen nach beabsichtigt die Reichsregierung den Erlaß einer verfassungsändernden Notverordnung, durch die in die Verfassung, Artikel 1, der Satz aufgenommen werden soll: „Das deutsche Volk glaubt an den Storch!“

## Briefkasten der Redaktion

Fürstenwalde S. K. Das Arbeitsamt stützt sich bei seinem ablehnenden Bescheid auf nachfolgende Entscheidung des Spruchsenats vom 12. Februar 1932. „Schließen sich Personen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen und führen sie gemeinsam Arbeiten für einen Dritten aus, so sind die Mitglieder dieser Gemeinschaft im Sinne der Arbeitslosenversicherung nicht als Arbeitnehmer des Dritten

anzusehen, wenn sie nach den tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ihm gegenüber selbstständig sind und ein Unternehmerrisiko zu tragen haben.“ Wenn bei Eurer Arbeitsgemeinschaft obige Voraussetzungen zutreffen, dann wird das Streitverfahren aussichtslos sein.

Berlin O. L. Die erste Nummer des „Zimmerer“ erschien am 6. Juli 1889. Der Einigungskongreß der Zimmerer Deutschlands fand vom 7. bis 9. April 1890 in Gotha statt.

Crimmitschau S. Sämtliche Petitionen (Eingaben), die an den alten Reichstag gerichtet und von diesem erledigt waren, sind durch die Auflösung des Reichstages hinfällig geworden. Falls gewünscht wird, daß auch der neue Reichstag bei seinem Zusammentritt sich wiederum mit den in den betreffenden Petitionen behandelnden Fragen befassen soll, ist es notwendig, die Petition erneut dem neuen Reichstag vorzulegen.

## Literarisches

Der „Volksfunk“. Alle Rundfunkhörer sollten den „Volksfunk“ lesen. Der „Volksfunk“ kostet, einschließlich Geräteversicherung, monatlich nur 96 Pfr. frei Haus. Jede Volksbuchhandlung hat Hefte vorrätig, sonst wende man sich direkt an den Volksfunk-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, der auch gern und kostenlos eine Probennummer dieser beliebten Funk-Illustrierten schickt.

„Gesundheit“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. „Die Sommerreise zu Hause“ ist das mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Not äußerst aktuelle Hauptthema der August-Nummer der „Gesundheit“, der an den Schaltern der Krankenkassen kostenlos verteilten Monatszeitschrift für die Interessen des werktätigen Volkes. Arzt und Hausfrau äußern sich und geben praktische Ratschläge für die Ausnutzung der Ferientage.

„Die Beißzange“. Verlag Auer & Co., Hamburg 36, Fehlandstraße 11. Vor einigen Tagen ist die erste Nummer der satirischen Wochenschrift „Die Beißzange“ in dem oben erwähnten Verlag erschienen. Es ist vornehmlich politische Satire, die in der „Beißzange“ gebracht wird. Die vorliegende erste Nummer ist nicht sonderlich gut geraten. Vielleicht kann noch verschiedene nachgeholt werden. Die satirische Wochenschrift, die gleichsam als Ergänzung des „Wahren Jacob“ dienen soll, kann von jeder Volksbuchhandlung oder vom Verlag bezogen werden.

## Anzeigen

### Sterbetafel

Bad Harzburg. Am 22. Juli starb unser Kamerad Heinrich Darnedde im Alter von 73 Jahren.

Bielefeld. Am 9. August starb unser Kamerad Richard Schwarzer im Alter von 29 Jahren an Lungenschwindsucht.

Dessau. Am 5. August starb unser Kamerad Erich Richter im Alter von 19 Jahren.

Hamburg. Am 5. August starb unser Kamerad Aug. Denkert im Alter von 58 Jahren infolge Blinddarmoperation.

Hirschberg im Riesengeb. Am 6. August starb unser Kamerad Julius Becker im Alter von 63 Jahren an Arterienverkalkung.

Kiel. Am 6. August starb unser Kamerad Friedr. Gundelach im Alter von 81 Jahren infolge Altersschwäche.

Nimptsch. Am 29. Juli starb unser Kamerad Richard John im Alter von 29 Jahren infolge Magenoperation.

Treuburg. Am 6. August starb unser Kamerad Eduard Krater im Alter von 71 Jahren an Magenkrebs.

Wilhelmshaven. Am 6. August starb unser Kamerad Heinrich Onnen im Alter von 57 Jahren infolge Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

**Louis Mosberg**  
Bielefeld 25  
In Berufskleidung  
und Werkzeugen  
unübertroffen.  
Ermäßigte Preisliste gratis.

**Hobelbänke 50 RM.**  
2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.  
Blatt la gediegene Rotbuche, Garantie.

Werkzeuge  
Abbildung und Preisliste gratis.  
Karl Ramisch, Pina a. d. Elbe.

Original-süddeutsche  
**Hobelbänke 65**  
Mk.

Ia Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindel, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.

**M. Walther**  
Dresden 23  
Rehfelder Straße 53 a

## Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 RM., Sorte 2: 7 RM., Sorte 3: 6 RM.  
Echt Lindner Manchesterhosen  
Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 RM., Sorte 2: 10,50 RM., Sorte 3: 9 RM. vors. nach Maß bei Bestellung von 20 RM. porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.

Spezialfabrik für Berufskleidung  
**Emil Hohlfeldt**  
Dresden N, Ritterstraße 2

## Ich helfe Dir

Gummi, Tropfen, Tee  
Preisbroschüre durch:  
Wohleben & Weber  
G. m. b. H., Berlin W 30, Z 10

## Kameraden!

Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß an Unorganisierte weiter gegeben werden!